

ARAG SE

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017



Auf ins Leben.

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG SE

Gesellschaft

ARAG SE

Vorstände und Ressorts

Zentrale Konzernfunktionen und Vorstandsvorsitz

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

**Konzernentwicklung/
Betriebsorganisation**

Dr. Renko Dirksen

Konzern Vertrieb/Produkt und Innovation

Dr. Matthias Maslaton

Konzern Finanzen

Werner Nicoll

Konzern IT und Operations

Hanno Petersen

**Konzern Risikomanagement/
Controlling**

Dr. Joerg Schwarze

Kennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge:

870 Mio. €

↗ Vorjahr: 825 Mio. €

Jahresüberschuss:

32 Mio. €

→ Vorjahr: 32 Mio. €

Combined Ratio:

98,1%

↘ Vorjahr: 95,8%

Anrechenbare Eigenmittel:

1.175 Mio. €

↘ Vorjahr: 1.314 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

356 Mio. €

↗ Vorjahr: 416 Mio. €

Solvabilitätsquote:

329,9%

↗ Vorjahr: 315,9%

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	23
C. Risikoprofil	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
E. Kapitalmanagement	89
Anhang	102

Zusammenfassung

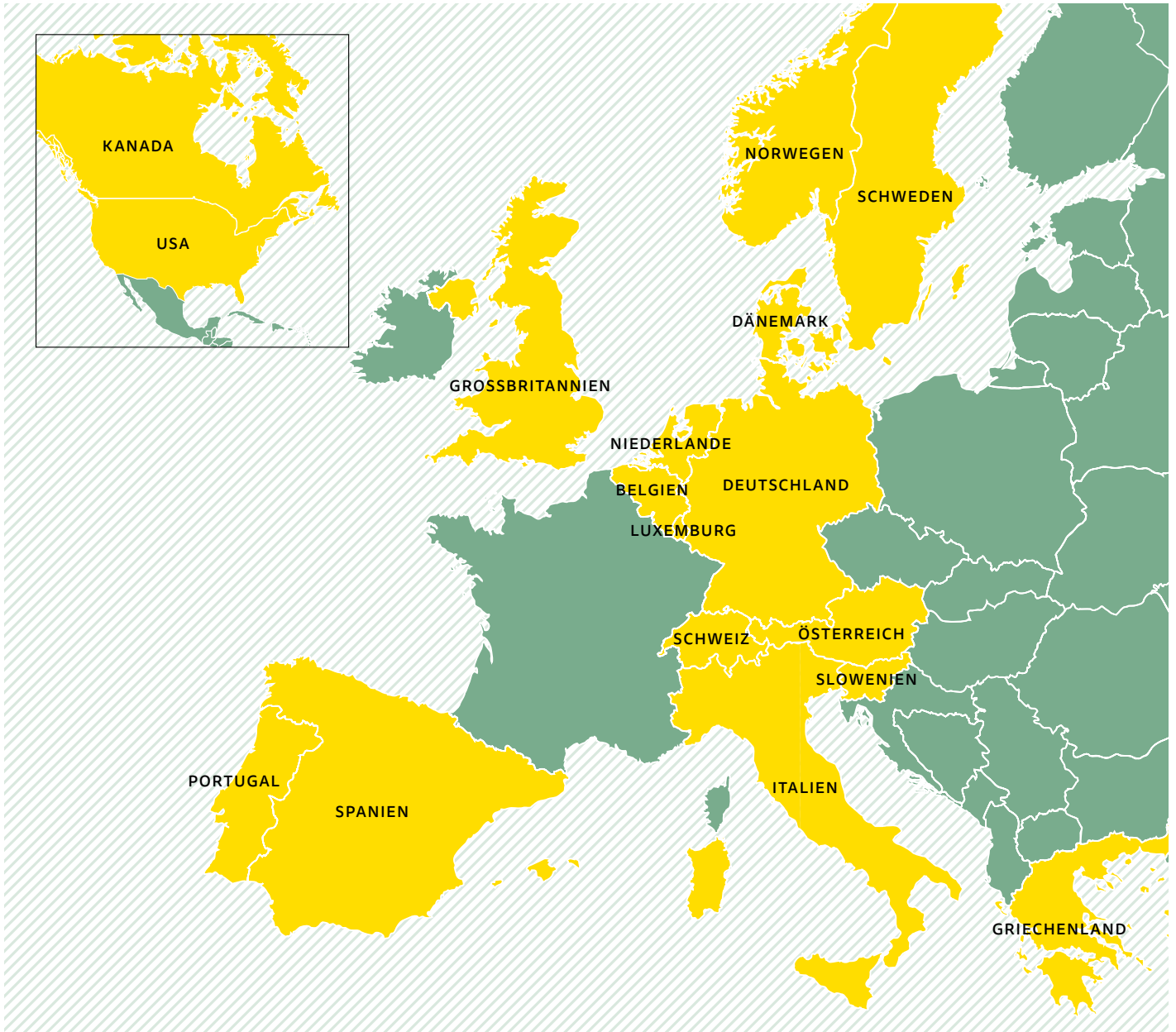
Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt weltweit zu den drei führenden Rechtsschutzanbietern. Vor über 80 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als international erfolgreicher, innovativer Qualitätsversicherer. Ende 2016 leitete der Konzern mit dem Verkauf der Anteile der ARAG Lebensversicherungs-AG seine strategische Neuausrichtung ein, mit einem klaren Fokus auf das Geschäft in der Sach- und Krankenversicherung. Der Verkauf wurde in 2017 vollzogen. Neben einem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen auch gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft. Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und Kanada. Mit seinen rund 4.000 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,6 Milliarden €. Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Im Fokus der ARAG SE stehen moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- als auch für Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle. Die ARAG SE ist der Rechtsschutzversicherer für Privatkunden und für kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht betrieben. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die ARAG SE ihre Beiträge um 5,5 Prozent auf 870.004 T€ steigern. Im Berichtsjahr wurden 59,9 Prozent der gesamten Bruttobeitragseinnahmen außerhalb Deutschlands erwirtschaftet. Damit gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern. Alleine die Niederlassungen in den Niederlanden, Spanien und Italien generieren Beiträge von jeweils über 100.000 T€ und gehören nicht nur aufgrund ihres stetigen Wachstums zu den Top-Rechtsschutzanbietern auf ihren jeweiligen Märkten. Daneben haben auch kleinere Niederlassungen ihre eigene Erfolgsgeschichte im Konzernverbund. So konnte beispielsweise die Niederlassung der ARAG SE in Griechenland trotz der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes kontinuierlich wachsen und ihren Kunden in unruhigen Zeiten als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Auf dem wichtigen deutschen Heimatmarkt hat sich die positive Trendwende der Vorjahre im Rechtsschutzgeschäft weiter verfestigt. Hier konnten die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts von 329.272 T€ in 2017 um 6,1 Prozent auf 349.202 T€ gesteigert werden. Das versicherungstechnische Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr von 30.377 T€ auf 14.841 T€ gesunken. Zusätzlich lag das Kapitalanlageergebnis

Standorte des ARAG Konzerns



auf einem weiterhin hohen Niveau. Trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase lag es mit 73.016 T€ knapp 0,5 Prozent oberhalb des Vorjahresniveaus. Am Ende des Berichtsjahres erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 32.031 T€, der 1,16 Prozent über dem Ergebnis des Vorjahres liegt.

Mit dem 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II (SII) für alle Versicherungsgesellschaften in Kraft getreten. Dessen Ziel ist die Harmonisierung des Aufsichtsrechts und die Stärkung des Schutzes der Kunden. Es beinhaltet Regeln zur Eigenkapitalausstattung, Risikosteuerung und Berichterstattung. Dabei werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke Marktwerte herangezogen, wogegen gemäß dem Vorsichtsprinzip

der Bilanzierungsregeln im Handelsgesetzbuch (HGB) fortgeführte Anschaffungskosten angesetzt werden und folglich einzelne Berichtsteile nicht miteinander vergleichbar sind. Eine Überleitung der Bilanzgrößen findet sich in den Kapiteln D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und E. „Kapitalmanagement“ wieder.

In einem fünf Jahre dauernden Prozess hat die ARAG SE die gebotenen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden genutzt und ein internes Partialmodell entwickelt, welches pünktlich zum Start von Solvency II im Dezember 2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich zertifiziert wurde. Die ARAG SE ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist. Durch die erteilte Genehmigung ist die Gesellschaft in der Lage, zum gesteigerten Schutz der Kunden ihre Risiken unternehmensspezifisch zu messen und danach zu steuern. Intern modelliert die ARAG SE das Marktrisiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko sowie das Gegenparteausfallrisiko. Somit können die konservative Anlagepolitik und die Abhängigkeiten der einzelnen Risikopositionen untereinander in der Risikorechnung entsprechend abgebildet werden. Auf der anderen Seite fließt das Know-how aus über 80 Jahren Rechtsschutzerfahrung mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik in die Modellierung ein.

Im Zuge der Einführung von Solvency II hat die ARAG SE nicht nur die Risikobewertung komplett neu ausgerichtet, sondern gleichzeitig auch ihre Ablauf- und Aufbauorganisation neu strukturiert. Sie verfügt somit über ein in Aufbau und Komplexität angemessenes Governance-System, dessen Grundlage dabei das Verhältnis der Organisation zu den eingegangenen Risiken ist. Die ARAG SE hat die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement als eigenständige und unabhängige Funktionen in der Organisation implementiert. Die Gesellschaft orientiert sich in diesem Zuge nicht nur an der deutschen Gesetzgebung, sondern erfüllt ebenso europäische Richtlinien und Empfehlungen von verschiedenen Einrichtungen und Organisationen wie auch interne Richtlinien bezüglich Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Das Risikoprofil der ARAG SE wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvabilitätskapitalanforderung von 313.983 T€. Treiber sind hierbei das Aktienrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 158.005 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko geprägt. Insgesamt unterliegt die ARAG SE einer Solvabilitätskapitalanforderung von 356.125 T€. Zur Deckung der Solvabilitätskapitalanforderung stehen der ARAG SE dafür 1.174.867 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 329,9 Prozent führt. Die ARAG SE verfügt somit über eine sehr starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
.....	
A.3 Anlageergebnis	20
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	22
.....	
A.5 Sonstige Angaben	22
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG SE wurde am 15. Juli 1935 mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 66846 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de
Internet www.ARAG.com

Mit Eintragung ins Handelsregister zum 1. Dezember 2011 firmiert die ARAG SE in der Rechtsform einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die Umwandlung im Wege des Formwechsels der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Düsseldorf, erfolgte gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Oktober 2011 nach Maßgabe des Umwandlungsplans vom 8. Februar 2011.

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG SE und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon 0228 4108-0
Telefax 0228 4108-1550
E-Mail poststelle@bafin.de
De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten der bestellten Wirtschaftsprüfer lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 981-0
Telefax 0211 981-1000
E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
Internet www.pwc.de

Struktur der ARAG SE

Die ARAG SE wird mittelbar vollständig von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, gehalten. Die direkte Beteiligung beträgt 50 Prozent. Die ARAG Holding SE verfügt über ein Eigenkapital (HGB) von 278.701 T€. Der Vorstand setzt sich zusammen aus Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender, Dr. Sven Wolf und Klaus Heiermann (seit 1. März 2018). Als zweiter Aktionär ist die AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf, zu 50 Prozent an der ARAG SE beteiligt. Diese Gesellschaft verfügt über ein Eigenkapital von 113.063 T€ und wird durch die Geschäftsführer Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender und Dr. Sven Wolf vertreten. Das Bestehen der Mehrheitsbeteiligung wurde der ARAG Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG (heute ARAG SE) am 28. April 2000 durch die Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaften nach § 20 Abs. 1 und 4 Aktiengesetz (AktG) mitgeteilt. Die ARAG SE ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender persönlich. Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 45 Konzernunternehmen, davon sechs Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, Norwegen und in den USA.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name	Rechtsform	Sitz	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE	SE	Düsseldorf	0,00 %	Konzernobergesellschaft
2 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH	GmbH	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %
3 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR	GbR	Düsseldorf	50,90 %	94,90 %
4 ARAG Allgemeine Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
5 ARAG Insurance Company Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
6 ARAG International Holding GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
7 ARAG IT GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
8 ARAG Krankenversicherungs-AG	AG	München	94,00 %	94,00 %
9 ARAG North America Inc.	Corporation	Des Moines	0,00 %	100,00 %
10 ARAG Plc.	Plc.	Bristol	100,00 %	100,00 %
11 ARAG Service Center GmbH	GmbH	Düsseldorf	80,00 %	100,00 %
12 Cura Versicherungsvermittlung GmbH	GmbH	Düsseldorf	100,00 %	100,00 %
13 HELP Forsikring AS	AG	Oslo	100,00 %	100,00 %
14 Interlloyd Versicherungs-AG	AG	Düsseldorf	0,00 %	100,00 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
3. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück ARAG Platz 1 in 40472 Düsseldorf, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
4. ARAG Allgemeine Versicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das Kompositversicherungsgeschäft des Konzerns in Deutschland sowie über eine Niederlassung in Großbritannien. Der Betrieb dieses Geschäfts in einer eigenen Gesellschaft ist aufgrund der in Deutschland vorgegebenen separaten Schadenregulierung für Rechtsschutzversicherungsfälle (§ 164 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) erforderlich. Primär bietet die ARAG Allgemeine privaten sowie gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung). Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer.
5. ARAG Insurance Company, USA: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil eines Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
6. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen (USA und Kanada) Tochterunternehmen werden durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
7. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen nur wenige Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.
8. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrennungsgebot (§ 8 Abs. 4 VAG) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
9. ARAG North America Inc., USA: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.

10. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
11. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
12. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
13. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
14. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen des Konzerns

Die ARAG SE verantwortet das operative Rechtsschutzgeschäft – national und international – sowie die strategische Konzernführung. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften, erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie zum Beispiel Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten, zum Beispiel Anpassung von Rechnungslegungssystemen, Gestaltung der IT-Infrastruktur. Die wesentlichen Vorgänge und Transaktionen werden nachfolgend aufgeführt.

Mit der ARAG 2000 GbR besteht ein Mietvertrag über die Anmietung von Büro- und Nebenflächen in der ARAG Hauptverwaltung in Düsseldorf. Miet- und Nebenkosten sind nach fremdvergleichbaren Maßstäben festgelegt worden und betragen im Jahr 2017 10.695 T€. Für den Betrieb des Rechenzentrums, die Entwicklung von Softwarelösungen und die Wartung von Software wurden im Jahr 2017 an die ARAG IT GmbH 17.161 T€ an Dienstleistungsentgelten gewährt.

Seit Juni 2000 besteht eine Vereinbarung über einen Finanzverbund zwischen der ARAG SE als Führer des Finanzverbunds und anderen inländischen Konzerngesellschaften als Mitgliedern. Nach dieser Vereinbarung werden sämtliche liquiden Mittel der Mitglieder des Finanzverbunds zentral durch die ARAG SE disponiert und am Geldmarkt angelegt. Die Verzinsung der sich aus diesen Transaktionen ergebenden Verrechnungssalden zwischen den Mitgliedern des Finanzverbunds erfolgt zu Geldmarktsätzen.

Mit den verbundenen Unternehmen bestehen Verträge auf dem Gebiet der Erbringung von Dienstleistungen, der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abschluss dieser Verträge erfolgte überwiegend vor der Begründung des Abhängigkeitsverhältnisses zu der ARAG Holding SE beziehungsweise den in ihrem Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen. Die Verträge entsprechen in ihrer Gesamtheit fremdvergleichbaren Bedingungen.

Geschäftsbereich

Die ARAG SE ist das größte familiengeführte Versicherungsunternehmen in Deutschland und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Im Fokus stehen dabei moderne Produktkonzepte sowohl für Privat- wie Gewerbekunden. Diese ermöglichen durch ihren modularen Aufbau eine passgenaue individuelle Absicherung der Kunden. Darüber hinaus spielen maßgeschneiderte Rechtsschutzprodukte für besondere Zielgruppen eine wichtige Rolle.

Die Gesellschaft fokussiert sich als Rechtsschutzversicherer auf Privatkunden und kleinere Gewerbebetriebe. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Außerhalb Deutschlands wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzversicherungsgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft betrieben.

Vor mehr als 50 Jahren begann die ARAG erstmals damit, sich außerhalb Deutschlands zu betätigen. Im Vordergrund stand die Idee, den deutschen Rechtsschutzkunden mit eigenen internationalen Gesellschaften im Schadenfall zur Seite zu stehen. Es zeigte sich, dass dieses Modell nicht aus sich heraus tragfähig war. Allerdings bestand in den jeweiligen Ländern selbst Bedarf an Rechtsschutzversicherungen, sodass neue Geschäftsmodelle entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen entwickelt wurden und neue Märkte erschlossen werden konnten. Mittlerweile ist die ARAG in insgesamt 17 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren 14 europäischen Märkten sowie in den USA und seit 2016 auch in Kanada.

Die ARAG SE unterhält neben der Konzernzentrale in Düsseldorf aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Diese zentrale Struktur in der Aufbauorganisation ist durch eine sternförmige Verschmelzung von ehemals selbstständigen Tochtergesellschaften im Jahr 2012 entstanden. Die internationalen Niederlassungen führen ihr operatives Geschäft in ihren nationalen Märkten unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesspezifika eigenständig.

Mit einem internationalen Geschäftsanteil von 59,9 Prozent an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen gehört die ARAG SE zu den am stärksten internationalisierten deutschen Versicherern.

Das Geschäft der ARAG SE beschränkt sich in Deutschland auf den Versicherungszweig „Rechtsschutz“. Neben dem Rechtsschutzgeschäft wird in Italien, Spanien und Portugal auch Versicherungsgeschäft in rechtsschutznahen Schutzbriefleistungen betrieben.

Neben den bereits erwähnten internationalen Niederlassungen wird darüber hinaus über rechtlich selbstständige Verbundunternehmen, die unter einheitlicher Leitung der ARAG SE als Muttergesellschaft stehen, das Rechtsschutzgeschäft in den USA sowie in Norwegen, Schweden und seit 2015 in Dänemark geführt.

Über Beteiligungen an assoziierten Rechtsschutzversicherungsunternehmen ist die ARAG SE auch in der Schweiz tätig. In Großbritannien vermittelt ein Konzernunternehmen Rechtsschutzgeschäft sowie rechtsschutznahes Schutzbriefgeschäft als Intermediär an vier britische Erstversicherer, das als Rückversicherungsquote partiell durch die ARAG SE übernommen wird. Dieses Intermediärmodell wurde auch für den kanadischen Markt adaptiert, in dem die ARAG seit Ende 2016 Rechtsschutzversicherungen über ein Konzernunternehmen anbietet.

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an einer Rechtsschutzversicherungsgesellschaft in Luxemburg.

Der Versicherungsbestand (Anzahl der Policen) stellt sich bei der ARAG SE zum Ende des Geschäftsjahres wie folgt dar:

Versicherungsbestand

<i>(in Stück)</i>	2017	2016
National	1.495.840	1.446.227
International	2.664.666	2.692.257
Gesamt	4.160.506	4.138.484

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse in der Berichtsperiode

Innovationskraft ist ein entscheidender Treiber für die ARAG und eine ihrer großen Stärken. Neben der Weiterentwicklung des Portfolios wurden auch wieder neue und richtungsweisende Produkt- und Serviceideen umgesetzt – stets ausgerichtet an Anforderungen und Nutzen der Kunden. Mit seinen außergewöhnlichen Produktansätzen zeigt sich der ARAG Konzern als Vorreiter der Branche. Gutes Beispiel dafür ist die im deutschen Rechtsschutzmarkt einzigartige Rückwärtsversicherung ARAG Verkehrs-Rechtsschutz Sofort aus dem Jahr 2016. Nach diesem erfolgreichen Pilotversuch wurde im Berichtsjahr 2017 eine weitere Police mit Rückwärtsschutz konzipiert und Anfang Februar 2018 eingeführt: Der ARAG Miet-Rechtsschutz Sofort sichert Kunden rückwirkend bis zu zwölf Monate ohne Wartezeit ab. Die Rechtsschutzpolice kann von Privatpersonen für einen Schaden in insgesamt fünf Mietrechtskonstellationen abgeschlossen werden.

Neben diesen neuen Produktinnovationen wurden bereits auf dem deutschen Markt etablierte digitale Serviceangebote, wie der Live-Chat für Versicherte sowie die ARAG WalletCard, von fast allen internationalen ARAG Niederlassungen und Gesellschaften als festes Angebot etabliert. Mit großer Aufmerksamkeit hat der ARAG Konzern 2017 mit dem ARAG Reiseassistenten einen ersten Beratungs-Chatbot für Versicherungsprodukte auf den deutschen Markt gebracht, der von der spanischen Niederlassung der

ARAG SE in kürzester Zeit erfolgreich adaptiert wurde. Auch bei seinen Internetauftritten schlägt der ARAG Konzern immer weiter neue Seiten auf. So wurde im Berichtsjahr der Relaunch aller deutschen ARAG Webseiten abgeschlossen. Konzeptionelles wie technisches Vorbild hierfür war und ist die kontinuierlich optimierte Internetpräsenz www.ARAG.de. Bei der Gestaltung der internationalen ARAG Webseiten erweist sich der konzernweite Wissens- und Technologietransfer als Erfolgsmodell – weitere internationale Internetauftritte wurden optimiert und im Sinne der Marke vereinheitlicht.

Digitalisierung als zentrales Thema im Konzern geht jedoch über digitale Services oder IT-Modernisierungen hinaus. Die mit der Digitalisierung verbundenen Veränderungen und Chancen nutzt die ARAG auch aktiv strategisch: Mit einer neuen, eigenen LegalTech-Einheit positioniert sich die ARAG auf dem hart umkämpften europäischen Rechtsberatungsmarkt. Dafür wurde im Februar 2017 die Justix GmbH als 100-prozentige Tochter der ARAG in Köln gegründet. Unter der Marke „HelloLaw“ hat das Start-up bereits im Juni 2017 sein erstes Geschäftsmodell, eine Legal-Services-Onlineplattform für juristische Dienstleistungen, in den Niederlanden auch für Nichtkunden gestartet.

Die ARAG SE hatte bereits in den vergangenen Jahren unter anderem vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase eine Neuordnung der ARAG Konzernstruktur initiiert und beschlossen, ihre Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG an die Frankfurter Leben-Gruppe zu verkaufen. Mit dem genehmigten Verkauf der Anteile an der ARAG Lebensversicherungs-AG, München, zum 30. Juni 2017, wurden die Anteile an der ARAG Krankenversicherungs-AG an die ARAG SE übertragen.

Weitere wesentliche zu berichtende Vorgänge und Transaktionen fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht statt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland und Europa spiegelt sich ebenfalls im Geschäftsverlauf der ARAG SE wider. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 5,5 Prozent von 824.616,0 T€ auf 870.004,1 T€. Der Beitragsanstieg resultiert aus dem Geschäftszuwachs aus allen Einheiten – national und international. Auf den internationalen Märkten wurden die Zuwächse im Wesentlichen im indirekten Geschäft erzielt. Auf den anspruchsvollen Märkten in Italien und in Spanien entwickelt sich das Geschäft weiterhin dynamisch und lieferte klare Beitragszuwächse.

Ebenso zeigte die Niederlassung in Österreich eine insgesamt gute Geschäftsentwicklung nach einer umfassenden Restrukturierungsphase. Auf dem größten internationalen Markt, den Niederlanden, hat die ARAG SE ihr Geschäft ebenfalls weiter ausbauen können. Im streng aufgeteilten Rechtsschutzmarkt in Belgien konnte das Geschäftsvolumen ebenso klar gesteigert werden. Der Bestand in Deutschland erhöhte sich nicht nur durch Beitragsanpassungen und niedrige Stornoquoten, sondern vor allem auch durch das erfolgreiche Neugeschäft im Partner- und Onlinevertrieb.

Von den gesamten Beitragseinnahmen stammen 673.251,8 T€ (Vj. 633.818,0 T€) aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft. In den internationalen Niederlassungen wird im Zusammenhang mit dem Rechtsschutzgeschäft auch Reiseversicherungsgeschäft und Vermögensschadengeschäft im Umfang von 58.373,0 T€ (Vj. 50.720,2 T€) betrieben. Auf das selbst abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsgeschäft entfallen 614.878,8 T€ (Vj. 583.097,8 T€). Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Rechtsschutzgeschäft in Deutschland konnten von 329.272,1 T€ um 6,1 Prozent auf 349.202,4 T€ nochmals gesteigert werden. Dieses kontinuierliche Beitragswachstum seit 2013 ist auf ein hohes Neugeschäft bei gleichzeitig konstant niedrigem Storno zurückzuführen. Nach Abzug der Rückversicherungsanteile und der Veränderungen der Beitragsüberträge verblieben für das gesamte Geschäft verdiente Nettobeiträge von 868.041,4 T€ gegenüber 814.252,3 T€ im Vorjahr.

Die Schadenzahlungen sind bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftsvolumen im Gesamtgeschäft auf 48,6 Prozent (Vj. 50,2 Prozent) der verdienten Beiträge gesunken. Der Schadenaufwand betrug 462.745,8 T€ nach 415.393,0 T€ im Vorjahr. Die Schadenquote lag trotz umfangreicher Optimierung in der Schadenabwicklung insgesamt mit 53,3 Prozent über dem Vorjahresniveau von 51,0 Prozent. Hier hat unter anderem der erhöhte Schadenaufwand für Rechtsschutzfälle rund um die Diesel-Abgasthematik zu diesem Anstieg mit beigetragen.

Ein Zuwachs ergab sich ebenfalls bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die Kostenquote blieb konstant bei 44,8 Prozent – trotz der stark erhöhten Altersversorgungsaufwendungen aufgrund der neuen Abzinsungsmethode, der höheren Provisionen aus dem gesteigerten Neugeschäft sowie den vermehrten Aufwendungen für Gehälter und Sozialabgaben durch einen gewachsenen Personalbestand. Unveränderte Sachkostenaufwendungen haben die Quote im Berichtsjahr hingegen klar begünstigt. Unter Berücksichtigung der übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge mit einem Ertragsaldo von 1.804,4 T€ verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung auf einen Gewinn von 17.919,5 T€, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 35.933,0 T€ ausgewiesen wurde. Der Schwankungsrückstellung waren für das Reiseversicherungsgeschäft in Spanien und Italien sowie für das übernommene Rechtsschutzgeschäft in mehreren Ländern insgesamt 3.078,8 T€ zuzuführen. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis auf einen Gewinn von 14.840,7 T€. Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 73.015,9 T€ (Vj. 72.678,6 T€) erzielt. Entgegen dem anhaltend niedrigen Zinsniveau konnten die ordentlichen Wertpapiererträge von 33.791,9 T€ auf 35.004,8 T€ gesteigert werden. Im Vorjahr wurden hohe Zuschreibungen aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus realisiert (8.939,3 T€), die im Geschäftsjahr mit 4.086,7 T€ deutlich geringer ausfielen.

Im sonstigen Ergebnis ist der Verlustsaldo von 35.027,7 T€ im Vorjahr auf 31.065,9 T€ im Geschäftsjahr zurückgegangen. Höhere Zinssalden aus Steuererstattungen und Steuernachzahlungen sowie Kursgewinne des Euro gegenüber dem britischen Pfund haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Vorsteuergewinn ist daher von einem sehr hohen Vorjahresniveau mit 68.027,5 T€ auf ein weiterhin gutes Ergebnis von 56.790,6 T€ zurückgegangen.

Nach Abzug der Steuerbelastung von 24.759,5 T€ (Vj. 36.365,0 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von 32.031,2 T€ nach 31.662,5 T€ im Vorjahr. Im Steueraufwand des Vorjahres sind 24.671,4 T€ aus der Wertkorrektur von aktivierten latenten Steuern enthalten. Im Berichtsjahr wurden 6.080,4 T€ aus aktiven latenten Steuersalden der internationalen Niederlassungen ausgebucht.

In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 16.307 T€. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB, welches im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht und weiter oben erläutert wurde.

Versicherungstechnisches Ergebnis

<i>(in Tausend Euro)</i>	2017	2016
Verdiente Prämien (netto)	868.041	814.252
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	- 345.661	- 377.799
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	192	- 6
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	- 506.265	- 401.979
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	16.307	34.469
Technischer Zinsertrag	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.683	1.465
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	- 71	0
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	17.919	35.933

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Das versicherungstechnische Ergebnis der ARAG SE wird im Inland und im Ausland in drei Versicherungszweigen des Sachversicherungsgeschäfts erzielt. Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01 im Anhang. Die Bewertung der Positionen erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen, die Struktur folgt den Solvency-II-Anforderungen. Die Aufteilung der Ergebniskomponenten können dem Anhang S.05.01 entnommen werden. Die angefallenen Aufwendungen sind nach der Verteilung auf die Funktionsbereiche „Dienstleistungen“ und „Unternehmen als Ganzes“ angegeben. Schadenregulierungskosten sind in den angegebenen Aufwendungen für „angefallene Aufwendungen“ enthalten und werden unter dem Begriff „Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)“ (Ang. Aufw. f. Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. [netto]) zusammengefasst.

Die Einflussfaktoren für die Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses sind auf den beiden vorhergehenden Seiten in diesem Kapitel beschrieben. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung der übrigen v. t. Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw.f. Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2017	2016
Rechtsschutzversicherung	796.227	309.537	192	471.014	15.867	35.704
Reiseversicherungen	61.453	36.290	0	29.080	-3.917	-4.819
Sonstige Versicherungen	10.361	-166	0	6.171	4.356	3.584
Summe	868.041	345.661	192	506.265	16.307	34.469

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

Das Rechtsschutzgeschäft wird in Deutschland und im europäischen Ausland betrieben. Reiseversicherungsgeschäft wird nur in Spanien und Portugal betrieben. Sonstiges Versicherungsgeschäft besteht im Wesentlichen aus Beihilfeleistungen und wird nur in Spanien, Portugal und Italien betrieben. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach diesen geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung der übrigen v. t. Rückstellungen (netto)	Ang. Aufw.f. Vers.betrieb und sonst. v. t. Aufw. (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2017	2016
Deutschland	367.198	206.750	221	187.258	-26.589	-6.856
Niederlande	148.343	23.038	0	111.746	13.560	14.034
Spanien	137.771	57.198	0	73.392	7.181	6.128
Italien	121.505	30.632	0	87.050	3.823	3.667
Übrige	93.224	28.043	-29	46.812	18.332	17.496
Summe	868.041	345.661	192	506.265	16.307	34.469

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Die anhaltend expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank war weiter durch nur zögerliche Korrekturen geprägt. Entsprechend verharrten die Zinsen auf einem anhaltend niedrigen Niveau ohne eine Aussicht auf baldige Änderung. Dies wiederum führte zu zunehmend rückläufigen Wertpapiererträgen.

Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 73.015,9 T€ (Vj. 72.678,6 T€) erzielt. Entgegen dem anhaltend niedrigen Zinsniveau konnten die ordentlichen Wertpapiererträge von 33.791,9 T€ auf 35.004,8 T€ gesteigert werden. Im Vorjahr wurden hohe Zuschreibungen aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus realisiert (8.939,3 T€), die im Geschäftsjahr mit 4.086,7 T€ deutlich geringer ausfielen. Die Beteiligungen in den USA, in Großbritannien und in der Schweiz zeigen unverändert eine sehr zufriedenstellende Ertragslage. Die Ergebnisabführung aus der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist auf 17.964,4 T€ angestiegen und somit deutlich höher als der Vorjahreswert von 14.019,2 T€.

Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen waren im Umfang von 391,0 T€ erforderlich. Abgangsverluste sind nur in sehr geringem Umfang aus dem Abgang von festverzinslichen Wertpapieren entstanden. Die realisierten Abgangsgewinne von 1.121,8 T€ wurden im Berichtsjahr durch den Verkauf von Spezialfondsanteilen erzielt. Die Abgangsgewinne aus dem Vorjahr in Höhe von 3.708,1 T€ wurden durch einen zusätzlichen anteiligen Verkauf von indirekt gehaltenen Immobilien realisiert. Die Kapitalanlagen erzielten ein Ergebnis von 73.015,9 T€ nach 72.678,6 T€ im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr beträgt das handelsrechtliche Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen 73.016 T€ und die Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen beträgt hierbei 3,9 Prozent.

* Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis*** der ARAG SE auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Kapitalanlageergebnis der ARAG SE

Anlagenart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2017	Anlageergebnis 2016
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	816	0	-816	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	6.089	16	26	0	1.623	0	4.456	7.336
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	39.272	0	0	0	391	0	38.881	26.509
Aktien – notiert	28	0	0	91	0	0	119	-21
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	4.168	36	150	33	554	0	3.533	5.341
Unternehmensanleihen	10.552	80	304	157	978	0	9.507	11.633
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	606	123	3	0	7	0	719	743
Organismen für gemeinsame Anlagen	19.018	1.281	0	3.806	880	0	23.225	26.882
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1	0	0	0	0	0	1	42
Sonstige Anlagen	448	0	116	0	356	0	-24	369
Depotforderungen	184	0	0	0	0	0	184	155
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	0
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	-6.769	-6.769	-6.310
Summe	80.366	1.536	599	4.087	5.605	-6.769	73.016	72.679

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, unter welchem man entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) versteht. Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die ARAG SE verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 9.675 T€.

*** Die Summe des in der Tabelle dargestellten Kapitalanlageergebnisses entspricht dem im ARAG SE Geschäftsbericht 2017 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind, wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten, Zinsaufwendungen für Hybridkapital und für Pensionsrückstellungen oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das sonstige Ergebnis:

Sonstige Erträge

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
Erträge aus Versicherungsvermittlung	37.929	36.981	948
Erträge aus Dienstleistungen	39.258	39.840	-582
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	3.298	3.305	-7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.467	2.619	848
Sonstige Erträge	14.182	7.175	7.007
Summe	98.134	89.920	8.214

Sonstige Aufwendungen

(in Tausend Euro)	2017	2016	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	83.914	84.320	-406
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	8.824	6.720	2.104
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	26.177	23.080	3.097
Übrige Aufwendungen	10.285	10.828	-543
Summe	129.200	124.948	4.252
Gesamtergebnis	-31.066	-35.028	3.962

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing. Die ARAG SE verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen und Mobiltelefone der Mitarbeiter der ARAG SE. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG SE die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	30
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	34
B.4 Internes Kontrollsystem	40
B.5 Funktion der Internen Revision	43
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	44
B.7 Outsourcing	44
B.8 Sonstige Angaben	46

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die klaren Unternehmensziele und die darauf ausgerichtete Strategie der ARAG SE stecken für das Management sowie die Mitarbeiter den klaren operationalen Rahmen ab und bieten dabei gleichzeitig jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, seinen Wertbeitrag zur Erreichung der Ziele zu leisten. Strategie und Ziele sind gemeinsam mit dem Management entwickelt worden und stehen im Einklang mit der übergeordneten Geschäftsidee.

Diese besteht seit über 80 Jahren: „Jeder soll sein Recht durchsetzen können – unabhängig von seiner finanziellen Situation“, ist heute noch in allen Geschäftsbereichen der ARAG SE verankert und stellt damit seit jeher die Motivation der Gesellschaft dar.

Der ARAG Konzern und seine deutschen Gesellschaften sind in einem dualen Führungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Aufsichtsrat und Vorstand, organisiert. Die transparente Organisationsstruktur mit den klar verteilten Rollen und Verantwortlichkeiten stellt eine optimale Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsausrichtung dar. Wesentliche Verantwortlichkeiten sowie die damit zusammenhängenden Prozesse und Berichtslinien sind schriftlich dokumentiert, mit den entsprechenden Gremien auf den unterschiedlichen Ebenen abgestimmt und den fachlichen Adressaten zugänglich gemacht. Die daraus resultierenden Leitlinien werden mindestens jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und aktiv kommuniziert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist vom Umfang her auf die Geschäftsbereiche und -gebiete abgestimmt. Dabei spielen sowohl der Vertriebswegemix, der Umfang der unterschiedlichen versicherungstechnischen Risiken als auch der Internationalisierungsgrad eine entscheidende Rolle.

Der Konzern fördert eine ausgeprägte Risikokultur und ein hohes Risikoverständnis auf allen Ebenen. Als Versicherungsgesellschaft gehört jedoch das bewusste Eingehen von Risiken zur Geschäftstätigkeit. Um diese für die Gesellschaft, aber auch für die Kunden erfolgreich steuern zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in allen Bereichen notwendig. Das betrifft auf der einen Seite die eingegangenen Risiken, die sich in einer dauerhaft verändernden Umwelt ebenfalls anpassen und von der Gesellschaft immer neue Lösungsansätze verlangen. Aber auch die Gesellschaft und die Organisation selbst sind kontinuierlich Änderungs- und Entwicklungsprozessen ausgesetzt – insbesondere durch Regulation, Marktumfeld und Wettbewerb. Durch konsequente interne und externe Weiterbildung aller Mitarbeiter und des gesamten Managements gewährleistet die ARAG, dass die Organisation stets mit den aktuellen Herausforderungen auf Augenhöhe agieren und aufkommenden Risiken proaktiv begegnen kann.

Zusätzlich stellt die Gesellschaft jederzeit sicher, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Informationen zu den Prozessen verfügen, welche für eine ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufgaben benötigt werden. Unterstützt wird dies durch ein Informationssystem, welches komplette, belastbare, klar abgegrenzte, konsistente, zeitnahe und relevante Daten über die verschiedenen Geschäftsaktivitäten und die damit verbundenen und bewusst eingegangenen Risiken zur Verfügung stellt. Dabei gewährleisten die klaren Berichtslinien eine zeitnahe Informationsübermittlung in einer Art und Weise, die es den empfangenden Personen ermöglicht, die Bedeutung der Informationen direkt zu erkennen und die aus ihrem Verantwortungsbereich erforderlichen Maßnahmen abzuleiten. Die Sicherheit, Vollständigkeit und Vertraulichkeit der Informationen ist dabei selbstverständlich durchgehend gewahrt.

Die Gesellschaft hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) derart ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten verfügt
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG SE ist mit einem jeweils eigenverantwortlichen Vorstandsmitglied gegliedert in die Ressorts „Zentrale Konzernfunktionen“, „Finanzen“, „IT und Operations“, „Konzernentwicklung und Betriebsorganisation“, „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ sowie „Konzern Vertrieb, Produkt und Innovation“.

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den anderen Gesellschaftsvorständen das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG SE derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst erbracht werden.

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Zur Entscheidungsvorbereitung hat dieser einzelne Aufgaben an den Finanzausschuss, den Bilanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanzausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit Kapitalanlageentscheidungen sowie der strategischen Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation. Darüber hinaus berät der Finanzausschuss zu unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Konzerngesellschaften.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss berät hauptsächlich die im Laufe des Geschäftsjahres vorgelegten Erwartungs- und Prognoserechnungen zum Geschäftsabschluss sowie als vorbereitende Maßnahme die strategische Gesamtplanung.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG SE und die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können.

Risikomanagement

Die Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung von Leitsätzen und Richtlinien, um die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die Erreichung von Unternehmenszielen zu gewährleisten. Für die Umsetzung der Leitsätze und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und direkt dem Chief Risk Officer unterstellt. Der Chief Risk Officer ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Dies beinhaltet auch die Validierung des internen Partialmodells. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in dem entsprechenden Markt und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. So werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dieses gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit maximal 60 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige

Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE gleichzeitig Vorstands- beziehungsweise Geschäftsleitermandate bei Tochtergesellschaften der ARAG SE innehaben, erhalten sie hierfür keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfachtigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der Kosten durch die die Vergütung zahlende Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Sofern Mitglieder des Vorstands der ARAG SE eine Aufsichts- beziehungsweise Verwaltungsrats-tätigkeit in einer Tochtergesellschaft der ARAG SE ausüben, erhalten sie für diese Tätigkeit zwar eine fixe Vergütung, welche aber mit der Vergütung für die Vorstandstätigkeit verrechnet wird.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG SE erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit.

Soweit **Mitarbeitern** konzernzugehöriger Versicherungsunternehmen nicht ermessensunabhängig durch Tarifvertrag oder sonstige kollektivrechtliche Vereinbarungen variable Vergütungsbestandteile gewährt werden, erhalten Mitarbeiter diese nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene. Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzernbeziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher sich je nach Führungsstufe, Funktion und Land zwischen 5 Prozent und 50 Prozent bewegt.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die variable Vergütung der **Hauptbevollmächtigten von Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)-Niederlassungen** der Gesellschaft folgt in ihrer Struktur den Grundsätzen für Vorstandsmitglieder, wobei der Anteil vom Grundgehalt und/oder der Anteil der langfristigen Komponente je nach Stelleninhaber sowie insbesondere mit Blick auf die Größe der Niederlassung, deren Geschäftstätigkeit und die Marktüblichkeit in dem betreffenden Land differiert.

Der Mix der für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele enthält in diesen Fällen insbesondere auch Ziele der geleiteten Niederlassung.

Die variable Vergütung der intern für **Schlüsselfunktionen** verantwortlichen Personen folgt den dargestellten allgemeinen Grundsätzen für Führungskräfte, wobei die weitergehenden Anforderungen gemäß den Vorgaben der BaFin umgesetzt wurden beziehungsweise werden.

Soweit Schlüsselfunktionsinhaber bei der ARAG SE von Tochtergesellschaften an diese ausgegliederte Funktionen miterfüllen, erhalten sie hierfür persönlich keine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezüge (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgungen ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Tochtergesellschaften der ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Inhaber weiterer **Schlüsselfunktionen** sowie Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die mit Blick auf ihre jeweilige Führungsstufe und den Ort ihrer Tätigkeit den gesetzlichen Anforderungen sowie dem Marktstandard in Höhe und Umfang entspricht.

Vorruhestandsregeln bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans fanden im Berichtszeitraum nicht statt. Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ARAG Fit&Proper-Leitlinie legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Organmitgliedern, Hauptbevollmächtigten von EWR-Niederlassungen der Gesellschaft sowie weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder sowie Hauptbevollmächtigte von EWR-Niederlassungen

Für die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

Für die Hauptbevollmächtigten der diversen Niederlassungen der Gesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum gelten die oben genannten Ausführungen insofern entsprechend, als dass die jeweiligen Niederlassungsleiter ebenfalls profunde Kenntnis in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen besitzen müssen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass sich diese Kenntnisse primär auf die jeweilige Niederlassung beziehen müssen, für welche die Verantwortung getragen wird. Außerdem steht der jeweils nationale Markt im Fokus, in welchem die Niederlassung operiert.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder, Hauptbevollmächtigte sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie

das Geschäftsgebaren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Hauptbevollmächtigten erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft. Im Übrigen gelten entsprechend die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Weitere Schlüsselfunktionen

Die jeweils für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen müssen über umfangreiche Kenntnisse und mehrjährige Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Spezialgebiet verfügen. Für alle Schlüsselfunktionsträger gilt ferner, dass sie mit den für ihre jeweilige Position relevanten rechtlichen Grundlagen, der Organisation und Governance-Struktur des Unternehmens sowie dem Geschäftsmodell der ARAG vertraut sein müssen. Darüber hinaus müssen Schlüsselfunktionsträger über sehr gute Kenntnisse der entsprechenden operativen Prozesse, der Fachsysteme und der Versicherungsbranche verfügen.

Nachfolgend werden die fachspezifischen Kenntnisse dargestellt, die für die Ernennung zur intern für eine Schlüsselfunktion verantwortliche Person als Eingangsqualifikation mindestens erforderlich sind:

- **Risikomanagement:** Hier ist eine aktuariell oder betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation oder eine vergleichbare akademische Ausbildung erforderlich. Es werden insbesondere fundierte Kenntnisse zu relevanten Risikoparametern, Risikoarten und Bewertungsmethoden im Versicherungsbereich erwartet. Ferner ist die Kenntnis sämtlicher für den Bereich Risikomanagement aufsichtsrechtlichen Vorgaben unverzichtbar.
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Der Schlüsselfunktionsträger muss über sehr gute versicherungs- und finanzmathematische sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Diese Kenntnisse werden in der Regel durch ein Studium der Mathematik oder durch eine vergleichbare Ausbildung erworben. Die ARAG setzt zudem voraus, dass die jeweilige Person Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV e.V.) ist, eine vergleichbare Qualifikation nachweist oder die Bereitschaft zeigt, die Mitgliedschaft beziehungsweise die vergleichbare Qualifikation berufsbegleitend zu erwerben.
- **Compliance:** Neben einem abgeschlossenen juristischen oder betriebswirtschaftlichen Studium muss der Stelleninhaber über einschlägige Fachkompetenz in Compliance verfügen, die durch Ausbildungsnachweise oder berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nachgewiesen wird. Der Stelleninhaber muss sich stets auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Regelungen halten und insbesondere in den folgenden Bereichen Aufsichts-, Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Wettbewerbs- sowie Kartellrecht Kenntnisse aufweisen.
- **Interne Revision:** Die fachliche Eignung des Schlüsselfunktionsträgers erfordert neben einem abgeschlossenen Studium der Wirtschaftswissenschaften, der Betriebswirtschaftslehre oder vergleichbarer Ausbildung zudem mehrjährige Berufserfahrung. Zudem sind Kenntnisse der Versicherungswirtschaft, Rechnungslegung und Betriebsorganisation notwendig. Es wird vorausgesetzt, dass die Revisionsstandards und die Revisionsmethodik sowie revisionsspezifische Software beherrscht werden.

Daneben muss bei allen Schlüsselfunktionsträgern eine ausreichende Leitungserfahrung für diese Positionen vorliegen. Außerdem sind aufgrund vieler Überschneidungen von Themen nicht nur umfassende Kenntnisse der Arbeitsbereiche der eigenen Hauptabteilung entscheidend, sondern auch angemessene Kenntnisse anderer Abteilungen, zu denen Schnittstellen bestehen. Die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Positionen.

Neben der Prüfung des Werdegangs beziehungsweise der Prüfung der einschlägigen Vorerfahrung durch Vorlage eines detaillierten Lebenslaufs wird sowohl bei der Auswahl interner Bewerber als auch externer Bewerber ein strukturiertes Beurteilungsverfahren angewandt, in welchem durch interne und externe Auditoren die fachliche und überfachliche Qualifikation in einem Assessment-Center bewertet wird. Die Beurteilung der fachlichen Eignung erfolgt auf Einzelfallbasis unter Berücksichtigung aller Umstände. Die Verantwortung für die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen trägt der Vorstand der jeweiligen Gesellschaft.

Im Falle der Bestellung von Ausgliederungsbeauftragten gelten vom Grundsatz her dieselben Anforderungen, allerdings wird hier aufgrund des Anforderungsprofils und insbesondere bei internen Kandidaten mit einschlägiger Vorerfahrung im Einzelfall entschieden.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern/Hauptbevollmächtigten verwiesen, welche entsprechend gelten.

Es obliegt den jeweils verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhabern, die fachliche Eignung der für ihre Funktion tätigen Mitarbeiter beziehungsweise der Anwärter auf entsprechende Positionen anhand geeigneter Unterlagen beziehungsweise der vom Mitarbeiter in der täglichen Praxis gezeigten Leistungen zu beurteilen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter durch regelmäßige Fortbildungen dauerhaft das Know-how für die Durchführung ihrer jeweiligen Aufgabe besitzen. Daneben ist der Mitarbeiter selbst gehalten, sich kontinuierlich auf dem neuesten Informationsstand zu halten. Fortbildungsnachweise werden dokumentiert.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt für die für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeiter grundsätzlich inhaltlich derselbe Standard.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird genau dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der ARAG Fit&Proper-Leitlinie sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil der operative Risikomanagementprozess ist. Unter anderem mithilfe einer Risikostrategie, eines Limitsystems und eines Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) wird gewährleistet, dass das Risikomanagement zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit im Rahmen der vorgegebenen Risikotragfähigkeit stattfindet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest und definiert die Anforderungen an die Kapitalausstattung und die Limite der Gesellschaft. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Zur Umsetzung der Risikostrategie hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem implementiert, welches von der Risikomanagementfunktion in Form der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement verantwortet wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt und erfüllt somit die Aufgaben einer unabhängigen Risikocontrollingfunktion. Innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands der ARAG SE verantwortlich für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch einen quartalsweisen Risikobericht an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den operativen Einheiten getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocontroller und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

Kernelement des Risikomanagementsystems ist der Risikomanagementprozess, bestehend aus der Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stress-test unterzogen.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Richtlinie bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Darin sind die Leitlinien für den jeweiligen ORSA-Prozess festgelegt. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazu gehörenden Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Das Ergebnis ist eine Rangfolge der identifizierten Risiken. Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist aktiv in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. In dem ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ad hoc ein ORSA-Prozess angestoßen werden.

Governance des internen Partialmodells

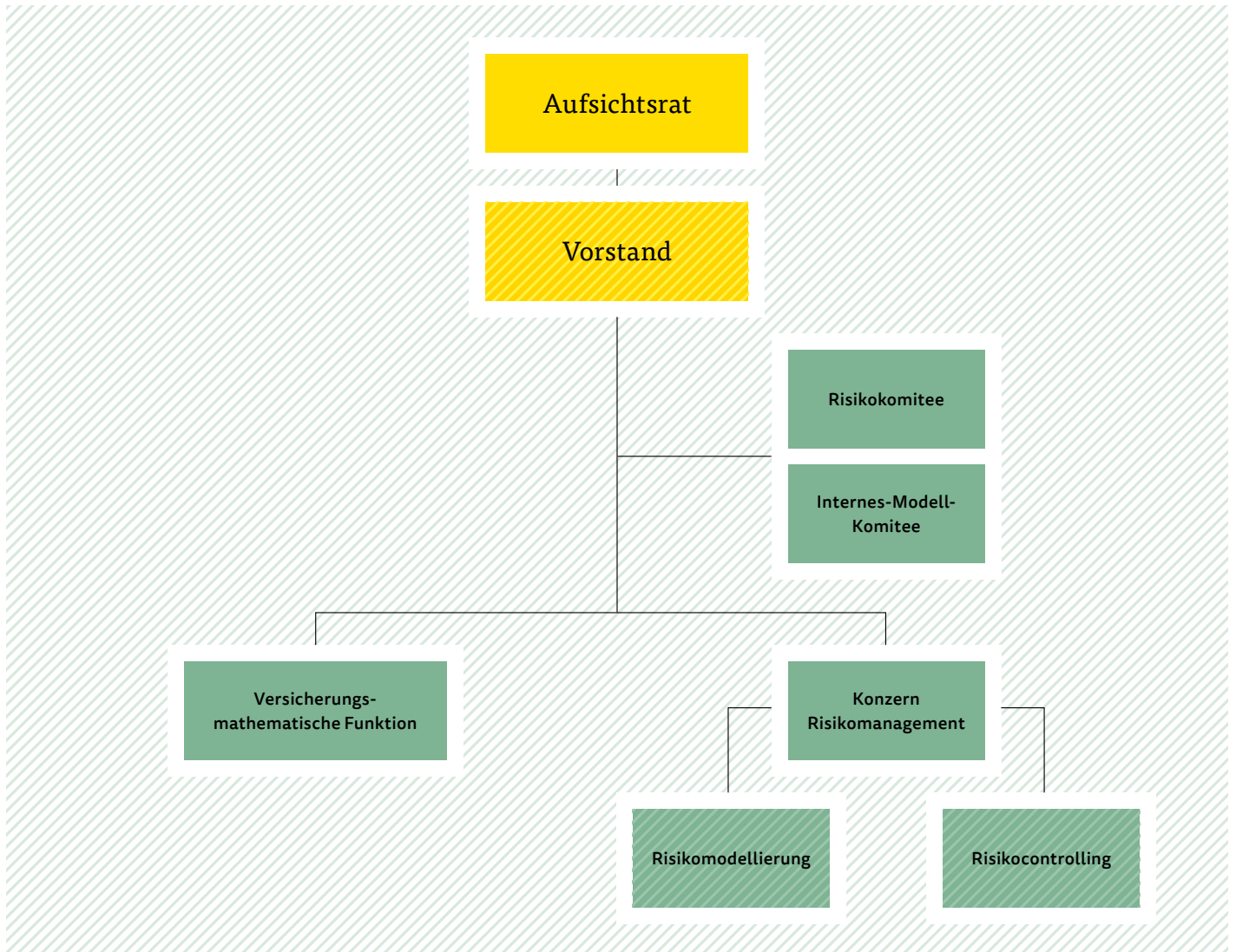
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen, hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee (IMC) als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Internen-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG SE und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG SE die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG SE stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG SE einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Internen-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Internen-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen wird die Implementierung durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Der ARAG Konzern definiert das ISKS wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Im Rahmen der Aufbauorganisation des ISKS nimmt die Geschäftsleitung eine besondere Position ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des Kontrollsystems.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreicherung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschuss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich kann auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet werden, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- betriebliche Datenschutzbeauftragte
- Interne Revision
- IT-Security
- Konzernkommunikation
- Risikomanagement

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliancerelevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzern Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung und dieser unmittelbar unterstellt sowie berichtspflichtig. Sie ist dem nach dem Geschäftsverteilungsplan für die Konzern Revision zuständigen Ressortvorstand für die zentralen Konzernfunktionen der ARAG SE zugeordnet. Die Konzern Revision untersteht nur den Weisungen der Geschäftsleitung.

Die Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG SE bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG SE. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG SE sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragenen Validierung des internen Partialmodells der ARAG SE leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG SE zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG SE gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG SE offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung, insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, strategische Entscheidungen, können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG SE hat abgesehen von einer Teilauslagerung der Internen Revision in einzelnen internationalen Niederlassungen keine weiteren Schlüsselfunktionen auf Externe ausgelagert. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement sind unabhängig voneinander in der ARAG SE angesiedelt. Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2017 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzernintern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Die ARAG SE hat mit der klaren Geschäfts- und Risikostrategie, einer der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil angemessenen Aufgaben- und Ablauforganisation sowie einer aktiv geförderten Risikokultur ein angemessenes Governance-System etabliert.

Die Richtlinien und die damit einhergehenden Prozesse des ISKS der ARAG SE unterliegen einer stetigen Überprüfung und Aktualisierung durch die verschiedenen Beteiligten, insbesondere durch die unabhängige Interne Revision, sowie der Validierung. Dadurch wird stets gewährleistet, dass eine angemessene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen und dem Management stattfindet. Dies beinhaltet kurze und direkte Berichtswege sowie festgelegte Eskalationspfade. Unterstützung erfahren die unterschiedlichen Hierarchiestufen dabei durch die Nutzung moderner Technologien zur Sicherstellung konsistenter und verlässlicher Daten sowie einer zeitnahen und empfängergerechten Informationsaufbereitung.

Das effektive Wechselspiel von Governance, Risikomanagement und Compliance stellt somit aus Sicht der ARAG SE die gebotene Transparenz gegenüber der Aufsicht und den Wirtschaftsprüfern, aber insbesondere gegenüber den Kunden sicher.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	49
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	54

Die ARAG SE hat in 2015 nach fünf Jahren Vorbereitungsphase von der BaFin die Genehmigung für ihr internes Partialmodell erhalten, auf dessen Basis mit der Einführung von Solvency II ab dem 1. Januar 2016 die Berechnung ihrer Solvabilitätskapitalanforderung erfolgt. Die ARAG SE ist einer von sehr wenigen deutschen Versicherern, die den Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen haben, was insbesondere aufgrund ihrer Größe als besonderer Erfolg zu werten ist.

Die Nutzung eines internen Partialmodells führt im Vergleich zur Standardformel zu einer angemessenen Bewertung der konservativen Risikoaufstellung und ermöglicht der ARAG SE darüber hinaus eine effektive Steuerung der Gesellschaft im Kontext der vorgegebenen Strategie. Diese Strategie schließt eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften für sämtliche Risiken grundsätzlich aus. In Summe gewährleistet das interne Partialmodell durch die adäquate Risikoabbildung einen höheren Schutz der Kunden.

Die ARAG SE modelliert intern die zwei größten Risikokomponenten – das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko –, wobei Letzteres auch das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen einschließt. Diese beiden Risiken waren über den gesamten Berichtszeitraum hinweg die wesentlichen Risiken. Sie enthalten auch die für die Gesellschaft wesentlichen Risikokonzentrationen.

Im Rahmen der Modellvalidierung, des ORSA-Prozesses sowie anderer regelmäßiger Analysen werden Stresstests, Backtesting und Szenarioanalysen für Risikomodule, Subrisiken und einzelne Parameter durchgeführt. Die interne Vorgabe einer Bedeckungsquote von 150 Prozent bedeutet bereits für den Kunden einen weitaus höheren Risikopuffer, als von der Aufsicht vorgegeben. Zusätzlich wurden verschiedene Einflussgrößen gestresst und in unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote analysiert. Aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung der Gesellschaft konnten dabei keine relevanten Szenarien hergeleitet werden, die für den Schutz der Kunden und für die Risikoexponierung der Gesellschaft eine Gefährdung darstellen. Die aus den verschiedenen Analysen gewonnenen Erkenntnisse werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen und dem Vorstand intensiv diskutiert und mögliche Lösungsvorschläge zur Risikominderung oder -absicherung erarbeitet.

Die in den nachfolgenden Kapiteln verwendeten Solvabilitätsanforderungen sind in Verbindung mit Artikel 297 Abs. 2 (a) DVO zu betrachten. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert, welche aus Kumulschäden im Rechtsschutzgeschäft entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft in besonders exponierten Rechtsschutzsegmenten Rückversicherungsverträge.

Trotz der beschriebenen Risikominderungsstechniken kann es durch das zeitgleiche Auftreten von Einzelschäden zu einer Risikokonzentration kommen. Dies wird jedoch durch ein Limitsystem in einem für die Gesellschaft tragbaren Rahmen gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden die Beiträge sowie der Schadenaufwand und die Kosten unter anderem bis zu 20 Prozent gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der ARAG SE im Minimum nicht unter 236 Prozent, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko beträgt 158.005 T€, was gegenüber dem Vorjahr mit 178.066 T€ eine Minderung von 20.061 T€ beziehungsweise 11 Prozent darstellt. Haupttreiber ist das Prämien- und das Reserverisiko.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zur Steuerung der Risiken wird eine strategische Asset Allokation erstellt, mit welcher das Kapitalanlageportfolio unter den gewünschten Rendite-Risiko-Aspekten optimiert wird. Für das Portfolio wird der Grundsatz unternehmerischer Vorsicht angewandt und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben beachtet. Eine separate Begrenzung des Zinsrisikos wird durch ein Aktiv-Passiv-Management vorgenommen. Darüber hinaus werden innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Mit dem im Grundsatz unternehmerischer Vorsicht verankerten Prinzip der Diversifikation wird den potenziellen Risikokonzentrationen aus dem Kapitalanlageportfolio begegnet. Das Limitsystem begrenzt zudem eine übermäßige Konzentration des Marktrisikos. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden einzelne Marktparameter, wie Immobilien, Aktien und Spreads auf Staats- und Unternehmensanleihen, unter anderem mit bis zu 210 Basispunkten gestresst. Bei diesen Extremszenarien sanken die Bedeckungsquoten der ARAG SE im Minimum auf immer noch ausreichende 242 Prozent ab, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko beträgt 313.983 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 380.872 um 66.889 T€ (18 Prozent) reduziert, wobei das Aktien-, das Beteiligungs- und das Spreadrisiko die Hauptrisikotreiber sind. Die Verringerung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus dem reduzierten Beteiligungsrisiko, welches durch den Verkauf der ARAG Lebensversicherungs-AG deutlich zurückgegangen ist. Im Berichtszeitraum wurde auf Empfehlung der Versicherungsmathematischen Funktion auf die Berechnung des Konzentrationsrisikos aufgrund Nichtmaterialität verzichtet. Die Materialität des Konzentrationsrisikos wird weiter kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls weiter angepasst. Daneben gab es keine wesentlichen Änderungen in der Methodik zur Risikobewertung.

C.3 Kreditrisiko

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Die Steuerung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, welche in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt. Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 13.638 T€ und ist im Berichtszeitraum um 493 T€ (4 Prozent) gestiegen. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung, sodass eine entsprechende Bewertung nicht vorgenommen wird. Stattdessen erfolgt die Bewertung in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüberbeziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird.

Um bei Bedarf die Liquidität des Anlagebestands anpassen zu können, erfolgt eine Einstufung jeder Bilanzposition in eine Liquiditätsklasse. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten des Unternehmens erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“.

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 70.983 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel.

Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert – beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Die zum Einsatz kommende Strategie wird dokumentiert und deren Umsetzung durch ein laufendes Monitoring überwacht. Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko beträgt 28.914 T€ und ist im Berichtszeitraum um 637 T€ (2 Prozent) gesunken. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft ist keinen anderen wesentlichen Risiken ausgesetzt.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	80
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	88

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird im Folgenden für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – nicht verändert.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	7.658	-7.658	0	0
	72.806	0	72.806	75.812	-3.006
	0	0	0	0	0
	54.049	45.317	8.732	59.885	-5.836
	32.856	23.271	9.585	28.201	4.655
	817.923	329.498	488.425	986.173	-168.250
	243	243	0	154	90
	781	719	61	781	0
	851.803	353.732	498.071	1.015.308	-163.505
	208.570	196.560	12.009	205.717	2.852
	622.966	593.635	29.331	529.024	93.941
	7.310	5.504	1.806	6.647	663
	1.084	1.027	57	1.117	-33
	839.929	796.726	43.203	742.506	97.424
	638.901	616.660	22.241	644.496	-5.595
	0	0	0	0	0
	57.969	57.969	0	98.581	-40.612
	7.453	4.536	2.917	7.486	-33
	2.396.055	1.829.623	566.432	2.508.377	-112.321
	2.522.910	1.882.598	640.312	2.644.074	-121.163

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Übertrag:
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Forderungen
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Sonstige Vermögenswerte
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	2.522.910	1.882.598	640.312	2.644.074	- 121.163
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	79	79	0	150	- 71
	9.180	9.180	0	5.915	3.265
	9.259	9.259	0	6.065	3.194
	699	3.985	- 3.287	270	429
	0	0	0	0	0
	699	3.985	- 3.287	270	429
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	699	3.985	- 3.287	270	429
	49.677	49.677	0	44.389	5.288
	45.442	45.442	0	45.830	- 388
	46.740	46.740	0	44.836	1.904
	31.357	31.357	0	48.590	- 17.233
	173.217	173.217	0	183.644	- 10.427
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	58.303	58.303	0	67.913	- 9.610
	2.739	2.739	0	2.197	542
	61.042	61.042	0	70.110	- 9.068
	2.767.127	2.130.102	637.025	2.904.163	- 137.036

Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe immaterielle Vermögenswerte	0	7.658	-7.658	0	0

Immaterielle Vermögenswerte sind nur in der Bilanz enthalten, wenn sie in der Vergangenheit entgeltlich erworben wurden. Die Anschaffungskosten werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn der beizulegende Wert dauerhaft unter diesem Restwert liegt, wird der geringere der beiden Werte angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte werden unverändert zum Vorjahr in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, da eine Marktbewertung zu unsicher ist.

Durch die Nichteinbeziehung von immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke ergibt sich eine Differenz gegenüber der Handelsbilanz von 7.658 T€.

Latente Steueransprüche

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe latente Steueransprüche	72.806	0	72.806	75.812	-3.006

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden. Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt. Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehrwirkungen werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden. Hiervon sind aus Organgesellschaften 23.800 T€ übernommen worden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht ist gegeben, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehr Effekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gegenüber den steuerlichen Vorschriften höher zu bewertenden Pensionsverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen.

Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die jeweils gültigen Steuergesetzgebungen und Steuersätze der jeweiligen Länder berücksichtigt, in denen die ARAG SE Betriebsstätten/Niederlassungen unterhält. Die Steuersätze lauten:

• ARAG SE Konzernzentrale	31,23 Prozent
• Niederlassung Belgien	33,99 Prozent
• Niederlassung Griechenland	29,00 Prozent
• Niederlassung Italien	30,82 Prozent
• Niederlassung Niederlande	25,00 Prozent
• Niederlassung Österreich	25,00 Prozent
• Niederlassung Portugal	21,00 Prozent
• Niederlassung Slowenien	19,00 Prozent
• Niederlassung Spanien	25,00 Prozent

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Im Berichtsjahr hatte die ARAG SE keinen Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	54.049	45.317	8.732	59.885	-5.836

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten in die Bilanz eingestellt und anschließend linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Behandlung von Sachanlagen für Solvabilitätszwecke unterscheidet sich nicht von der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Wegen der identischen Bewertungsmethoden ergeben sich keine Unterschiede.

Immobilien für den Eigenbedarf werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei einer dauernden Wertminderung auf einen Wert unterhalb des planmäßigen Wertverlaufs wird zusätzlich auf den beizulegenden Wert abgeschrieben. Bei Wegfall des Grunds für die zusätzliche Wertminderung wird bis zur Höhe des planmäßigen Wertverlaufs zugeschrieben. Die Aufteilung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung. Zu diesem Zweck wird der einheitliche Buchwert quotal aufgeteilt. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zu Zeitwerten. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von – 5.836 T€ ist auf die Verminderung der Zeitwerte der Immobilien zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Immobilien (außer zur Eigennutzung)	32.856	23.271	9.585	28.201	4.655

Die Wertermittlung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf Basis der aktuell gültigen Bodenrichtwerte. Die Wertermittlung der Gebäude erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Dieses Verfahren diskontiert die erwarteten künftigen Mieterträge abzüglich der voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten auf den Bilanzstichtag ab. Der Gesamtwert ergibt sich durch Addition des Grundstückswerts und des Gebäudewerts. Die Unterscheidung in eigengenutzte und fremdvermietete Grundstücke erfolgt ebenso wie in der Handelsbilanz.

Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss ergeben sich wegen des Anschaffungskostenprinzips in der handelsrechtlichen Bewertung im Gegensatz zum Ansatz von höheren Zeitwerten, die sich nicht realisiert haben, in der Solvabilitätsübersicht. Zum 31. Dezember 2017 betragen die unrealisierten Bewertungsreserven 9.585 T€. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 4.655 T€ ist auf den Abgang eines Grundstücks und die gegenläufige Erhöhung der Zeitwerte der Immobilien zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	817.923	329.498	488.425	986.173	-168.250

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert und um Beteiligungsrisiken, die konkret aus den Beteiligungen erwachsen. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt. Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von drei Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätswertungszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögensgegenstände über den Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätswertungszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätswertungszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden.

Die Unterschiede zwischen den Ansätzen in dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht ergeben sich qualitativ aus dem völlig abweichenden Bewertungsansatz für Versicherungstochtergesellschaften. Handelsrechtlich sind die Werte durch die historisch teilweise lang zurückliegenden Anschaffungskosten begrenzt. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht fällt um 488.425 T€ höher aus als der handelsrechtliche Wert. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -168.250 T€ ist im Wesentlichen auf den Abgang eines verbundenen Unternehmens, sowie auf den Zugang einer Mehrheitsbeteiligung an einem anderen verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Aktien

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien – notiert	243	243	0	154	90
Aktien – nicht notiert	781	719	61	781	0
Summe Aktien	1.024	963	61	934	90

Die Bewertung der Aktien, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Für Solvabilitätszwecke werden Aktien mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet. Wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert auf der Grundlage eines Bewertungsmodells geschätzt. Sofern die erforderlichen Informationen für einen Zinsaufschlag zum Anlagetitel beziehungsweise zum Emittenten nicht vorliegen, wird – soweit vorhanden – der Aufschlag auf Basis der Bonitätseinschätzung der Anlage bestimmt, ansonsten erfolgt ein Rückgriff auf die Bonität des Emittenten beziehungsweise der Branche.

Gemäß den abweichenden Bewertungsregeln ergibt sich im Geschäftsjahr 2017 ein Bewertungsunterschied von 61 T€ bei den nicht börsennotierten Aktien. Die Abweichung zwischen dem aktuellen Solvency-II-Wert von dem des Vorjahres in Höhe von 90 T€ ist ausschließlich auf Wertänderungen zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Anleihen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Staatsanleihen	208.570	196.560	12.009	205.717	2.852
Unternehmensanleihen	622.966	593.635	29.331	529.024	93.941
Strukturierte Schuldtitel	7.310	5.504	1.806	6.647	663
Besicherte Wertpapiere	1.084	1.027	57	1.117	-33
Summe Anleihen	839.929	796.726	43.203	742.506	97.424

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagioträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agioträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagio-beträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 43.203 T€, die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 97.424 T€ ist auf die Erhöhung des Bestands und auf die gegenläufige Verminderung der Zeitwerte zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Aktien	193.893	182.228	11.665	177.210	16.683
Anleihen	406.072	396.170	9.901	425.384	- 19.312
Sonstige	38.936	38.261	675	41.902	- 2.966
Summe Organismen für gemeinsame Anlagen	638.901	616.660	22.241	644.496	- 5.595

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt sind, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Diese werden auch bei einem vorübergehenden Absinken des Börsen- oder Marktpreises mit den Anschaffungskosten bewertet. Erst bei einem dauerhaften Wertrückgang erfolgt die Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Beim Wegfall des Grunds für die Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt.

Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20 Prozent gehalten werden, erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2450, Anhang II unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 22.241 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke höher ausfällt. Die aufsichtsrechtliche Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –5.595 T€ ist auf die Verminderung des Bestands und auf die gegenläufige Erhöhung der Zeitwerte zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Derivate

Die ARAG SE hatte weder im Vorjahr noch zum Stichtag direkte Investitionen in Derivate getätigt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	57.969	57.969	0	98.581	-40.612

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips wird als ökonomischer Wert ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 40.612 T€ gesunken, da die Bestände zurückgeführt wurden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige Anlagen	7.453	4.536	2.917	7.486	-33

Sonstige Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Private-Equity-Gesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem um 2.917 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz erhöhten Wert für Solvabilitätszwecke. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –33 T€ ist auf die Verminderung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments und auf die gegenläufige Erhöhung der Zeitwerte zurückzuführen. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge waren zum Jahresende 2017 nicht zu bilanzieren.

Darlehen und Hypotheken

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Policendarlehen	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	79	79	0	150	–71
Sonstige Darlehen und Hypotheken	9.180	9.180	0	5.915	3.265
Summe Darlehen und Hypotheken	9.259	9.259	0	6.065	3.194

Darlehen und Hypotheken in Form von Schuldscheinforderungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. In diesem Fall erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Für Solvabilitätszwecke wird für Kredite und Hypothekendarlehen bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Bonitätsbeurteilungsverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von 3.194 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Mengengerüsts zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr wurde aus Wesentlichkeitsgründen keine Barwertberechnung mehr durchgeführt und stattdessen der handelsrechtliche Wert auch für aufsichtsrechtliche Zwecke übernommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung	699	3.985	- 3.287	270	429
Summe einforderbare Beträge aus Rückver- sicherungsverträgen	699	3.985	- 3.287	270	429

Für die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Für Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherungen und Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherungen in Deutschland besteht Rückversicherung in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Darüber hinaus besteht Rückversicherung für Kumulschäden in der Reiseversicherung auf dem spanischen Markt, ebenfalls in Form eines Schadenexzedentenvertrags. Über Quotenrückversicherungsverträge wird ein Großteil der Reiseunfall- und Reisehaftpflichtrisiken aus Spanien rückversichert.

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren besten Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 3.287 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 429 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen. Änderungen der Bewertungsmethode wurden nicht vorgenommen.

Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Depotforderungen	49.677	49.677	0	44.389	5.288
Forderungen gegenüber Ver- sicherungen und Vermittlern	45.442	45.442	0	45.830	- 388
Forderungen gegenüber Rückversicherern	46.740	46.740	0	44.836	1.904
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.357	31.357	0	48.590	- 17.233
Summe Forderungen	173.217	173.217	0	183.644	- 10.427

Die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Von den Forderungen an Versicherungsnehmer wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, einzelwertberichtigt wurden. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die Forderungen an Vertreter werden durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko der Gegenpartei entsprechend den handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wird der ökonomische Wert durch die Anwendung einer Barwertmethode ermittelt. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten entsprechend der handelsrechtlichen Verfahren zu den Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -10.427 T€ ergibt sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) waren zum Berichtsstichtag nicht zu bilanzieren.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel waren im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls nicht anzusetzen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	58.303	58.303	0	67.913	-9.610

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -9.610 T€ ergibt sich aus der Rückführung der Bestände. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	2.739	2.739	0	2.197	542

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Langfristige Steuererstattungsansprüche wurden mit einem laufzeitadäquaten Zins auf den Barwert abgezinst.

Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischer Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 542 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	0	1.303.085	-1.303.085	0	0
	0	0	0	0	0
	967.801	0	967.801	985.046	-17.244
	28.418	0	28.418	32.781	-4.363
	996.219	1.303.085	-306.867	1.017.827	-21.608
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	996.219	1.303.085	-306.867	1.017.827	-21.608
	0	17.563	-17.563	0	0
	996.219	1.320.648	-324.430	1.017.827	-21.608

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Handelsbilanz werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen die Beitragsüberträge, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen Versicherungsfällen und für die damit zusammenhängenden Schadenregulierungsaufwendungen gebildet, soweit diese noch nicht reguliert wurden. Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden von der Schadenrückstellung abgezogen. Dies sind Forderungen, die wegen geleisteter Entschädigungen aus Rückgriffsrechten entstanden sind oder die gegenüber anderen Versicherungsträgern aus Teilungsabkommen bestehen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

Die Rückstellung wird unter Beachtung des besonderen Vorsichtsprinzips so bemessen, dass sämtliche zu erwartenden Schadenzahlungen für gemeldete Schäden und für unbekannte Spätschäden einschließlich der Schadenregulierungskosten gedeckt werden. Abwicklungsverluste sind zu vermeiden, da diese Kunden künftiger Geschäftsjahre belasten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für jeden Versicherungszweig separat ermittelt. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus den folgenden Teilschadenrückstellungen je Schadenereignisjahr:

- Rückstellung für im Berichtsjahr eingetretene Schäden (Geschäftsjahresschäden)
- Rückstellung für in Vorjahren eingetretene Schäden (Vorjahresschäden)
- Rückstellung für Schadenregulierungskosten

Die Schadenjahrgänge werden getrennt bewertet.

a) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der Geschäftsjahresschäden: Die Rückstellung ergibt sich als Differenz des Geschäftsjahresschadenaufwands zu den im Geschäftsjahr bereits geleisteten Schadenzahlungen. Der Geschäftsjahresschadenaufwand wird auf der Grundlage der beobachteten Schadendurchschnitte des Schadenerignisjahres, das dem Geschäftsjahr zwei Jahre vorausgeht, unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Zahlungen und der noch erwarteten künftigen Zahlungen kalkuliert.

Das Mengengerüst für die Geschäftsjahresschäden ergibt sich aus der Schadeninventur. Die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich ihres Umfangs geschätzt werden. Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Nachmeldestatistik für die letzten zehn Ereignisjahre vor dem Geschäftsjahr.

b) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der bekannten Vorjahresschäden: Die aus dem Vorjahr übernommene Rückstellung wird zunächst um die im Geschäftsjahr geleisteten Schadenzahlungen in Anspruch genommen. Im Umfang der Meldungen von Spätschäden erfolgt eine Umbuchung aus der Teilrückstellung für die unbekanntes Spätschäden in die Teilrückstellung für bekannte Spätschäden in der erforderlichen Höhe.

Für das sechste und alle älteren Vorjahre wird jährlich eine Schadeninventur durchgeführt. Dabei wird jede einzelne Schadenakte geprüft und eine Reserve gesetzt. Die Ergebnisse der Einzelbewertung werden im Schadenregister festgehalten.

c) Teilschadenrückstellung für externe Schadenkosten der unbekanntes Vorjahresschäden: Die in Vorjahren eingetretenen, aber bislang nicht gemeldeten Schäden müssen hinsichtlich der Stückzahl und ihres Werts geschätzt werden. Sowohl die Menge als auch der Meldezeitpunkt und die Höhe der Schadenzahlungen lassen sich nur aus den Erfahrungen der Vergangenheit einschätzen.

d) Teilschadenrückstellung für Schadenregulierungskosten: Für die nach dem Bilanzstichtag noch anfallenden internen und externen Aufwendungen zur Regulierung von Schadenfällen wird eine besondere Teilrückstellung gebildet. Die Schadenregulierung umfasst neben der Ermittlung eines Schadens auch die Tätigkeiten zur Bearbeitung eines Schadens.

Schadenregulierungskosten bestehen aus den direkten Kosten und den indirekten Kosten. Indirekte Kosten sind diejenigen, die durch betriebsinterne Schadenbüros, hauseigene Anwälte, zum Beispiel in den Niederlanden, und aus anteiligen Aufwendungen für Zentralabteilungen entstehen.

Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft

Die Rückstellung wird grundsätzlich nach der Aufgabe des Zedenten gebildet. Sollten Hinweise bestehen, dass die Aufgabe unvollständig oder fehlerhaft ist, wird die Rückstellung selbst berechnet oder qualifiziert und gewissenhaft eingeschätzt. Um eine solche Einschätzung vornehmen zu können, sind eigene statistische Beobachtungsinstrumente vorhanden.

Die Ergebnisse der Gruppen- und Einzelbewertungen wurden durch versicherungsmathematische Verfahren auf Portfoliobasis überprüft.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung ist in der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) detailliert gesetzlich vorgeschrieben.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Schadenrückstellung (inklusive Rückstellung für externe Schadenzahlungen und interne Schadenregulierungskosten)
- Prämienrückstellung
- Risikomarge
- einforderbare Beträge aus Rückversicherung als Aktivposten der Solvabilitätsübersicht

Die Schadenrückstellungen werden für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG SE berechnet. Sie beinhalten erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahrabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.

Die Prämienrückstellungen bestehen aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten Gewinnen oder Verlusten aus laufenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolicen) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.

Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 der DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert, das heißt, es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind für die ARAG SE von keiner wesentlichen Relevanz.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen. Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG SE keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Unterschiede im Bilanzansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen für handelsrechtliche und für aufsichtsrechtliche Zwecke ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Zwecksetzung Die Handelsbilanz ist durch den Gläubigerschutzgedanken geprägt. Dies gilt für Versicherungsgesellschaften in besonderem Maße. So sind die versicherungstechnischen Rückstellungen auch insoweit zu bilden, als dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen.

Die Zwecksetzung der Solvabilitätsübersicht ist die stichtagsbezogene Darstellung des ökonomischen Eigenkapitals. Verpflichtungen werden daher mit einem wahrscheinlichen Barwert, nicht mit einem vorsichtigen Nominalwert angesetzt.

Berechnungsverfahren In der Handelsbilanz gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Entsprechend werden Verpflichtungen inventarisiert und einzeln mit einem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Ein Ausgleich über die Zahl oder die Zeit erfolgt nicht explizit, sondern nur indirekt über die Bewertungsannahmen bei der Ermittlung des Durchschnittswerts für eine Verpflichtung.

Nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden keine Einzel Schäden bewertet, sondern das gesamte Portfolio. Das Mengengerüst spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Portfolio werden als Summe aller Zahlungen bis zur endgültigen Erledigung auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten eingeschätzt. Hier findet ein Risikoausgleich im Portfolio implizit statt. Die zu erwartenden Zahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

Zeitbezug bei den Bewertungen Die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nehmen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Rücksicht auf den Zeitfaktor für die Fälligkeit. Nach aufsichtsrechtlichen Grundsätzen werden sämtliche Zahlungen auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	1.303.085	- 1.303.085	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	967.801	0	967.801	985.046	- 17.244
Risikomarge	28.418	0	28.418	32.781	- 4.363
Summe versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	996.219	1.303.085	- 306.867	1.017.827	- 21.608

Insgesamt ergibt sich für die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung ein Bewertungsunterschied von 306.867 T€ (Ansatz gemäß Solvabilitätszwecke ist niedriger als der handelsrechtliche Ansatz). Dieser Unterschied ist insgesamt durch die qualitativen Ansatz- und Bewertungsunterschiede, die oben für jedes Regime ausführlich erläutert sind, sowie durch die oben aufgeführten unterschiedlichen Sichtweisen begründet. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellung gemäß Solvency II um 21.608 T€ zurückgegangen. Zum 31. Dezember 2017 wurde der ökonomische Wert der Schadenrückstellung für jede ARAG Niederlassung auf Segmentebene neu bewertet und im Rahmen der jährlichen Reservekomitees final festgelegt. Auf der Gesamtebene ist die Rückstellung für die ausstehenden Schadenzahlungen für bereits angefallene Schäden um 8.019 T€ angestiegen, was durch das Wachstum des Geschäfts verursacht ist. Die Reduktion der Prämienrückstellung um 25.263 T€ ist durch die gesunkenen Aufwendungen für die zukünftigen Schäden getrieben, was insbesondere auf den Rückgang der Kostenquote zurückzuführen ist. Die Risikomarge verändert sich mehr oder weniger synchron zu der Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der künftigen Perioden, wodurch ein Rückgang von 4.363 T€ verursacht worden ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Im Berichtsjahr hatte die ARAG SE keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung).

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Im Berichtsjahr hatte die ARAG SE keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen).

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Im Berichtsjahr hatte die ARAG SE keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen).

Versicherungstechnische Rückstellungen fonds- und indexgebundene Versicherungen

Im Berichtsjahr hatte die ARAG SE keine versicherungstechnischen Rückstellungen für fonds- und indexgebundene Versicherungen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert. Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen.

Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Brutto-Verpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (Vergleiche Kapitel D.1).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Hier sind die Schwankungsrückstellung (16.873 T€) und die Stornorückstellung (690 T€) ausgewiesen. Da die Solvabilitätsübersicht streng statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position Bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2017	Handelsgesetzbuch 2017	Unterschied 2017	Solvabilität II 2016	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	90.808	81.332	9.476	84.239	6.569
	221.400	172.271	49.130	220.372	1.029
	1.458	1.458	0	1.510	-51
	177.399	11	177.388	169.235	8.163
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	33.879	33.879	0	35.449	-1.570
	2.136	2.136	0	1.879	257
	48.835	48.835	0	44.023	4.813
	84.850	84.850	0	81.351	3.500
	0	0	0	0	0
	30.000	30.000	0	33.748	-3.748
	30.000	30.000	0	33.748	-3.748
	127	127	0	202	-75
	606.042	370.049	235.993	590.656	15.386

Eventualverbindlichkeiten

Bei der ARAG SE bestehen derzeit keine Eventualverbindlichkeiten, die zu einer bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeit geworden sind.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	90.808	81.332	9.476	84.239	6.569

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Für Jubiläumsszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 11. Juni 1997 nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 18. November 1998 gebildet. Es wurde eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der von der deutschen Bundesbank für die Abzinsung verwendete Sieben-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz betrug 2,80 Prozent. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen berücksichtigt. Zur Besicherung der Rückstellungen nach § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) wurde ein Bankaval gestellt.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen, Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen im Einklang mit IAS 19 (International Accounting Standards) anhand der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert. Die Bewertung der weiteren Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Wegen der Anwendung der unterschiedlichen Bewertungsmethoden werden die Verpflichtungen in den sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 9.476 T€ höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Zinsniveaus der IAS 19-Zinskurve, mit der die Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag abdiskontiert werden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Rentenzahlungsverpflichtungen	221.400	172.271	49.130	220.372	1.029

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafel von Prof. Dr. Klaus Heubeck 2005G. Neben den gegenwärtigen Fakten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Für die Ermittlung der Verpflichtungen wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

- Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG)
- Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent
- Rentendynamik: grundsätzlich 1,75 Prozent, für Versorgungsverpflichtungen in Spanien 2,5 Prozent
- Fluktuation: 1,5 Prozent gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche

Die prognostizierten zukünftigen Auszahlungen werden auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,68 Prozent berücksichtigt.

Vorhandene Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet (995,3 T€). Zusätzlich wurden zur Bedeckung der Altersversorgungsverpflichtung Wertpapiere zum Zeitwert von 2.691,4 T€ mit dem Barwert der Verpflichtung verrechnet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellung für Solvabilitätszwecke entspricht im Grundsatz der handelsrechtlichen Methode. Lediglich der Zinssatz für die Abzinsung wird auf der Grundlage der Verzinsung von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen bemessen. Dieser stellt sich im Einklang mit den Vorgaben nach IAS 19 als Zinskurve dar, die individuelle Zinssätze je nach der konkreten Laufzeit der einzelnen Verpflichtung angibt.

Wegen der unterschiedlichen Diskontierungssätze ergibt sich ein Unterschied von 49.130 T€, um den der ökonomische Wert den handelsrechtlichen Wert übersteigt. In der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch wird beim Ansatz der Pensionsrückstellungen ein höherer Zinssatz verwendet und somit fällt die Abzinsung stärker aus. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang des Zinsniveaus der IAS 19-Zinskurve, mit der die Zahlungsströme auf den Berichtsstichtag abdiskontiert werden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Depotverbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe Depotverbindlichkeiten	1.458	1.458	0	1.510	-51

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Rückzahlungsbetrag in der Handelsbilanz bilanziert. Eine Abzinsung erfolgt nicht.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt.

Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht 2017 und der Handelsbilanz 2017 ergeben sich nicht, da die Laufzeit zwölf Monate nicht überschreitet. Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine vertragsgemäße Anpassung des Rückversicherungsdepots. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Latente Steuerschulden

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe latente Steuerschulden	177.399	11	177.388	169.235	8.164

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehreffekten werden immer berücksichtigt. Latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) werden bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Die latenten Steuerschulden stellen für das Unternehmen insgesamt eine Belastung dar, da in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steuerverpflichtungen überwiegen und eine Analyse der Fristigkeit der Umkehreffekte belegt, dass die Zeit bis zur Umkehr der latenten Steuerbelastungen kürzer ist als die Zeit zur Umkehr der latenten Steuerentlastungen. Somit treten die Belastungen früher ein als die Entlastungen.

Im Unterschied zum Ausweis in der Handelsbilanz werden in der Solvabilitätsübersicht die aktiven und passiven latenten Steuern nicht saldiert. Es erfolgt ein getrennter Ausweis. Passive latente Steuern entstehen im Wesentlichen in der Solvabilitätsübersicht durch eine höhere Bewertung von Kapitalanlagen und durch eine geringere Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch ein weiteres Auseinanderlaufen von steuerlichen Werten und SII-Werten. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Derivate

Bei der ARAG SE sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Derivate zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der ARAG SE bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.879	33.879	0	35.449	-1.570
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.136	2.136	0	1.879	257
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48.835	48.835	0	44.023	4.813
Summe finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.850	84.850	0	81.351	3.500

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerer Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Der Anstieg des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Abrechnung in zeitlicher Nähe zum Berichtstichtag. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Erhöhung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch das höhere Geschäftsvolumen und die dadurch verursachte gestiegene Versicherungsteuer sowie umfangreichere Dienstleistungen an Konzerngesellschaften, die zum Abschlussstichtag abgerechnet wurden. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

(in Tausend Euro)	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	32.601	30.000	2.601	33.748	-1.147
Summe nachrangige Verbindlichkeiten	32.601	30.000	2.601	33.748	-1.147

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden zur Verbesserung der Eigenmittel bei der Konzernsolvabilität im Wege des „Private Placements“ emittiert. Die Namensschuldverschreibung mit einem Nennwert von 30.000 T€ hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Papiere sind nicht an einem organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes im Inland handelbar.

In der Solvabilitätsübersicht werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem risikolosen Zinssatz, der sich aus Industrieanleihen höchster Bonität ableitet, modifiziert um den Wert der abweichenden ARAG Bonität zum Zeitpunkt der Ausgabe der Nachranganleihe am 29. Juli 2014, abgezinst. Daraus ergibt sich ein Zinssatz, der niedriger als der Nominalzinssatz (4,826 Prozent) der Anleihe liegt. Wegen der Diskontierung stellt sich der Wert in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Handelsbilanz um 2.601 T€ höher dar. Der SII-Wert ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Restlaufzeit bis zur Rückzahlung durch Zeitablauf verkürzt wurde.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2017	HGB 2017	Delta SII 2017/ HGB 2017	SII 2016	Delta SII 2017/ SII 2016
Summe sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	127	127	0	202	- 75

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristiger Laufzeit (größer zwölf Monate) wird der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt. Eine Anpassung aufgrund einer Veränderung der eigenen Bonität erfolgt nicht. Es wurde auf eine Diskontierung für Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten verzichtet.

Es ergeben sich zwischen SII und HGB keine Bewertungsunterschiede. Der Rückgang des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch eine ordentliche Fortführung des Geschäftsbetriebs, da es sich um handelsrechtliche Rechnungsabgrenzungsposten handelt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Abschnitten D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	90
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	95
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	101
.....	
E.6 Sonstige Angaben	101
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2017 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der existierenden internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen. Sollte eine solche Feststellung auftreten, dann würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese dann anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter die interne Meldeschwelle oder sogar unter die regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2017 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die ARAG SE verfügt zum 31. Dezember 2017 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 1.162.266 T€. Ergänzend besteht eine als Eigenmittel klassifizierte nachrangige Verbindlichkeit im Umfang von 32.601 T€. Diese Namensschuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren und wird am 29. Juli 2024 zurückgezahlt. Sie ist im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten. Gemäß dem Vorschlag für die Verwendung des handelsbilanziellen Gewinns werden 20.000 T€ als Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Somit ergeben sich anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 1.174.867 T€. Davon entfallen auf die unterschiedlichen Kapitalklassen Tier-1-Eigenmittel von 1.142.266 T€ und Tier-2-Eigenmittel von 32.601 T€.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechenbaren Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechenbaren Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2017	2016
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	439.405	422.374
Eliminierung der immateriellen Vermögensgegenstände	- 7.658	- 8.329
Zusätzliche aktive latente Steuern	72.806	69.732
Umbewertung der selbst genutzten Grundstücke (Zeitwert)	8.732	11.983
Neubewertung der Kapitalanlagen	566.432	777.749
Neubewertung der anderen Darlehen und Hypotheken	0	284
Umbewertung der Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen	- 3.287	- 2.932
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	306.867	245.277
Kein gesonderter Ansatz der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	17.563	14.676
Umbewertung der sonstigen Rückstellungen	- 9.476	- 6.093
Neubewertung der Pensionsrückstellungen	- 49.130	- 56.057
Zusätzliche Berücksichtigung passiver latenter Steuern	- 177.388	- 169.235
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten der Basiseigenmittel	- 2.601	- 3.748
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	1.162.266	1.295.680
Zusätzliche Basismittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	32.601	33.748
Gesamte Basiseigenmittel am 31. Dezember	1.194.867	1.329.428
Vorhersehbare Dividende	- 20.000	- 15.000
Gesamte anrechenbare Eigenmittel am 31. Dezember	1.174.867	1.314.428

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie zum Vorjahr können dem Kapitel D. entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	100.000	100.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.042.266	1.042.266	0	0
Basiseigenmittel	1.142.266	1.142.266	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	32.601		32.601	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1.174.867	1.142.266	32.601	0

Die Ausgleichsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 2017 1.042.266 T€ und setzt sich aus der Gewinnrücklage in Höhe von 225.600 T€, aus den Bewertungsdifferenzen von 722.861 T€ und der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 81.773 T€ und dem um die geplante Ausschüttung verringerten Bilanzgewinn in Höhe von 12.032 T€ zusammen.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG SE verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule (zum Beispiel operationelles Risiko) wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

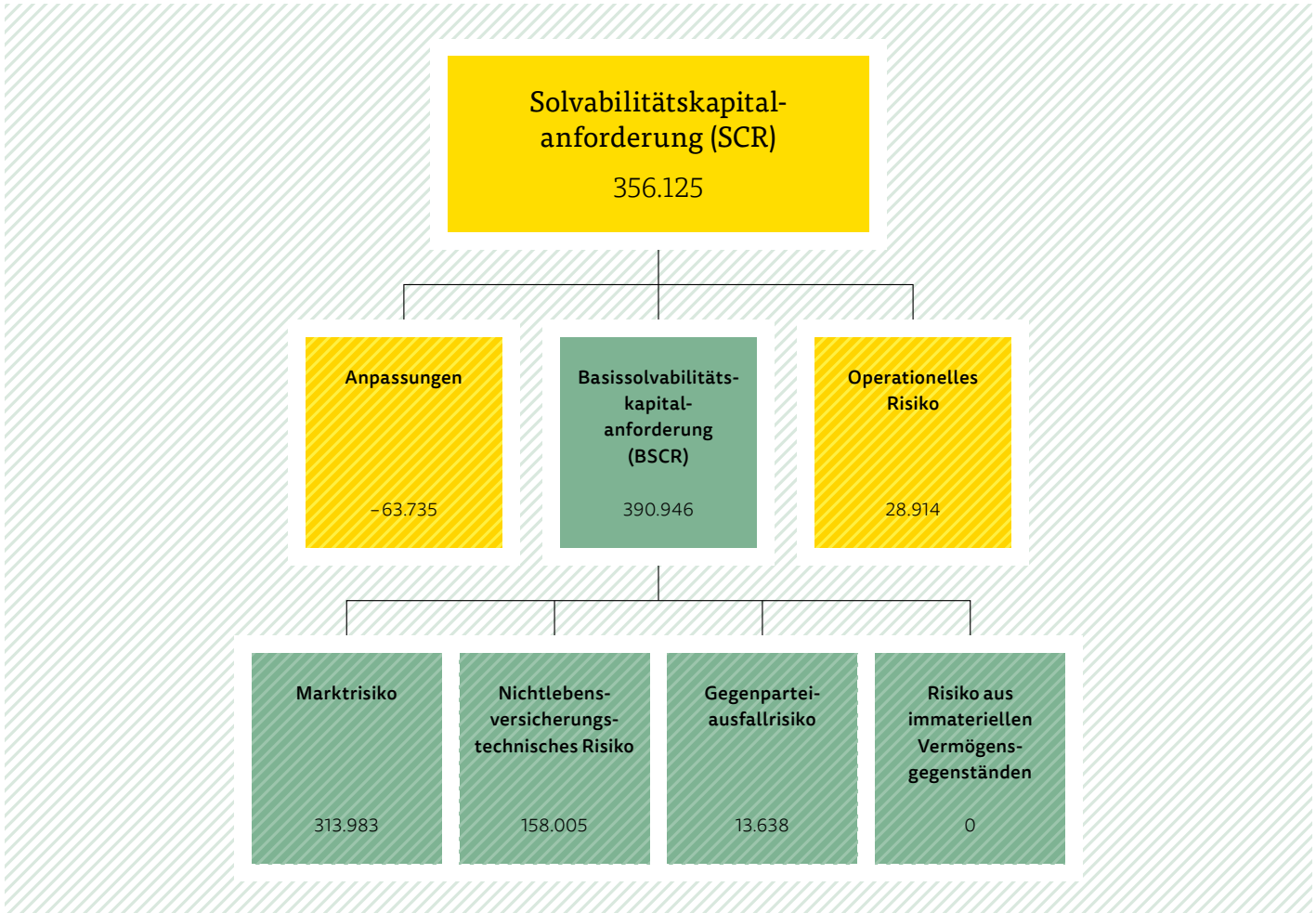
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 416.034 T€ in 2016 um 14 Prozent auf 356.125 T€ gesunken. Haupttreiber war dabei das stark verringerte Marktrisiko, bedingt durch das gesunkene Beteiligungsrisiko durch den Verkauf der ARAG Lebensversicherungs-AG. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risiko-profil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 329,9 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG SE für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 316 Prozent in 2016 um weitere 14 Prozentpunkte gestiegen, wobei die Solvabilitätskapitalanforderung wesentlich stärker gesunken ist als die Eigenmittel.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25 Prozent und maximal 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2017 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 160.256 T€ (Vorjahr 170.060 T€), was 45 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 733 Prozent (Vorjahr 773 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG SE in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittelhinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der korrelierten Einzelrisiken oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko gibt das Risiko wieder, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der jeweiligen Gesellschaft beeinflussen.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich durch die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Sachversicherungsgeschäfts ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern im Versicherungsgeschäft und bei Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG SE nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Mit Zertifizierung vom 10. Dezember 2015 hat die BaFin das interne Partialmodell der ARAG SE genehmigt. Nachdem sich die ARAG SE zu Beginn einer ersten Konsultationsphase frühzeitig mit den Möglichkeiten des Standardansatzes beschäftigt hat, wurde schnell klar, dass eine adäquate Abbildung der Risiken nur durch ein internes Partialmodell möglich ist. Dem sechsmonatigen Genehmigungsprozess war eine fünfjährige Vorantragsphase vorgelagert. Diese bestand aus einem intensiven Austausch mit der BaFin, dem Aufsetzen einer angemessenen Governance-Struktur inklusive dem vorher beschriebenen Risiko-Komitee und Internen-Modell-Komitee sowie der Einführung unterschiedlichster Elemente, die auf das interne Partialmodell ausgerichtet sind – wie Limitsystem, interne Modellierung der Risiken, risikoorientierte Steuerung, stakeholderorientiertes Berichtswesen sowie einheitliche Datenqualitätsstandards.

Aus Sicht der ARAG SE war es wichtig, bei der Entwicklung des Modells stets die durch die Eigentümerstruktur vorgegebene konservative Anlage- und Zeichnungspolitik bestmöglich widerspiegeln zu können. Im Vordergrund standen daher für die ARAG SE einige Grundvoraussetzungen, die den erhöhten Nutzen eines internen Partialmodells gegenüber dem Standardansatz hervorheben:

- **Erfahrung:** Seit 80 Jahren ist die ARAG SE erfolgreich auf dem deutschen sowie internationalen Versicherungsmarkt vertreten. Gegenüber dem Kunden versteht sich die Gesellschaft nicht als reiner Kostenerstatter. Vielmehr wird nach immer neuen Wegen gesucht, um den Kunden im Fall der Fälle umfassend zu unterstützen. Dabei gehen Kundennutzen und Kundenschutz jederzeit einher.
- **Geschäftsmodell:** Die ARAG SE ist Teil der ARAG Gruppe, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzanbietern. Dabei versteht sich die Gesellschaft als Rechtsschutzversicherer für Privatkunden und für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Diversifiziertes Industriegeschäft mit den hierfür typischen Sonderrisiken wird nicht betrieben.

- **Unabhängigkeit:** Eingebettet in den ARAG Konzern, dem größten Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz, spielt Unabhängigkeit für die ARAG SE eine bedeutende Rolle: Es können Entscheidungen getroffen werden, ohne auf kurzfristige renditeorientierte Aktionärsinteressen achten zu müssen, womit die Gesellschaft über einen großen unternehmerischen Freiraum verfügt. Zudem wird eine konservative und langfristige ausgerichtete Geschäftsstrategie verfolgt. Diese bietet der Gesellschaft und damit auch den Kunden Stabilität, Verlässlichkeit und Kontinuität.
- **Internationalität:** Die ARAG SE unterhält heute neben der Hauptverwaltung in Düsseldorf Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien. Auf vielen internationalen Märkten nimmt der Konzern mit den Rechtsschutzversicherungen eine führende Position ein. Das Erfolgsrezept: Rechtsschutzprodukte werden exakt auf die Bedürfnisse der Kunden im jeweiligen Markt angepasst. Der intensive Know-how-Transfer im Konzern ermöglicht zudem eine schnelle Adaption von erfolgreichen Produktideen über die Ländergrenzen hinweg.
- **Qualität:** Der Erfolg des ARAG Konzerns basiert auf Qualität und der besonderen Innovationskraft. Der Konzern ist stets offen für Neues – was sich nicht zuletzt in den modernen Versicherungsprodukten und Services widerspiegelt. Diese werden konsequent an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet, um ihnen nicht nur eine optimale und bedarfsgerechte Absicherung, sondern einen echten Mehrwert und Nutzen zu gewährleisten. Die hohe Qualität der Angebote zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen regelmäßigen Auszeichnungen und Prüfsiegeln unabhängiger Institute.

Dieses Selbstverständnis, das sich im Geschäftsmodell des Konzerns widerspiegelt, war ein ganz wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG SE. Die korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG SE ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das sehr hohe unternehmensinterne Know-how aus der langjährigen Erfahrung und aus der Schadenhistorie werden mit einer klaren Produkt- und Zeichnungspolitik genutzt, um die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG SE das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse die Grundlage für eine Steuerung auf unternehmensadjustierten Risikokennzahlen.

Das interne Partialmodell der ARAG SE greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert. Das Modul Gegenparteiausfallrisiko ist auf der obersten Ebene szenariobasiert und enthält Teile der Standardformel. Die Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapieren sind dabei in das Modul Marktrisiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle entsprechen finanzmathematisch anerkannten Methoden. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämienrisiko, Reserverisiko sowie Kumulrisiko. Rechtsschutzkumule stellen nach Auffassung der ARAG SE das Katastrophenrisiko für eine Rechtsschutzversicherung dar. Daher wurde das Katastrophen-Modul um das Kumulrisiko erweitert. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem Value-at-Risk um das 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG SE wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der ARAG SE teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko quantifiziert. Die auf diese Weise verbleibenden Risiken werden mit einem an der Standardformel angelehnten Faktoransatz berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvabilitätskapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Folgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden mit einem von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Anleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach Aktien Typ 1 (gelistete Aktien aus einem OECD-oder EWR-Land) und Aktien Typ 2 (bestehend aus den sonstigen Ländern), strategischen Beteiligungen und qualifizierter Infrastruktur. Die aus den Szenarien „Aktien Typ 1“ und „Aktien Typ 2“ resultierenden Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.
Konzentration	Für Positionen, deren Anteil am Gesamtportfolio einen gewissen Schwellenwert übersteigt, wird über einen Faktoransatz ein zusätzlicher Risikokapitalbedarf berechnet.	Über die pro Emittent simulierten Ausfallverteilungen werden Risikokonzentrationen bei Anleihen und Cash-Positionen im Spreadmodul berücksichtigt. Eine separate Berechnung des Konzentrationsrisikos findet im internen Modell nicht statt.

Folgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodell stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Folgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule der Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Rechtsschutzkumulrisiko	Risiko wird im Standardansatz nicht abgebildet.	Im Rechtsschutzbereich stellen Kumulereignisse ein erhöhtes Risiko dar. Daher modelliert die ARAG diese Schäden mit eigenen Daten anhand einer Schadenanzahl und Schadenhöhenverteilung.

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG SE beträgt 94.681 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Rechtsschutzstreitigkeiten im privaten Bereich und im Gewerbebereich
- Risikokategorien – Rechtsschutzstreitigkeiten aus verschiedenen Bereichen wie Verkehr und Arbeit
- Regionen – Akkumulation von Schäden in unterschiedlichen Ländern

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG SE werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten verwendet die ARAG eigene historische Daten verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht.

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG SE verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage dafür. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung wird eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad und die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG SE sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	72.806
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	54.049
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.396.055
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	32.856
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	817.923
Aktien	R0100	1.024
Aktien – notiert	R0110	244
Aktien – nicht notiert	R0120	781
Anleihen	R0130	839.929
Staatsanleihen	R0140	208.570
Unternehmensanleihen	R0150	622.966
Strukturierte Schuldtitel	R0160	7.310
Besicherte Wertpapiere	R0170	1.084
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	638.901
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	57.969
Sonstige Anlagen	R0210	7.453
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	9.259
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	79
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	9.180
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	699
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	699
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	699
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	49.677
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.442
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	46.740
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	31.357
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	58.303
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.739
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.767.127

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	996.219
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	996.219
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	967.801
Risikomarge	R0550	28.418
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	90.808
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	221.400
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.458
Latente Steuerschulden	R0780	177.399
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	33.879
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.136
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	48.835
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	32.601
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	32.601
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	127
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.604.862
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.162.266

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0
Netto	R0200	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0
Netto	R0300	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0
Netto	R0400	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	C0090
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0090
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	614.879	48.637	9.736
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	181.559	14.665	529
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	302	899	0
Netto	R0200	796.135	62.403	10.265
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	615.157	47.979	9.804
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	181.373	14.373	557
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	302	899	0
Netto	R0300	796.227	61.453	10.362
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	251.348	22.763	25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	60.421	13.791	-191
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.224	264	0
Netto	R0400	309.545	36.290	-166
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	192	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	192	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	477.589	29.212	6.225
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	673.252	
0	0	0	0	196.752	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	1.201	
0	0	0	0	868.803	
0	0	0	0	672.940	
0	0	0	0	196.303	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	1.201	
0	0	0	0	868.041	
0	0	0	0	274.136	
0	0	0	0	74.021	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	2.488	
0	0	0	0	345.669	
0	0	0	0	192	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	192	
0	0	0	0	513.026	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	513.026	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland
		C0010
	R0010	-
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	349.202
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	21.922
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	300
Netto	R0200	370.825
Verdiente Prämien		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	345.575
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	21.922
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0
Netto	R0300	367.198
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	187.729
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	20.038
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.017
Netto	R0400	206.750
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	221
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	221
Angefallene Aufwendungen	R0550	187.257
Sonstige Aufwendungen	R1200	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
BE	ES	IT	NL	AT	-	
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
23.774	105.104	33.505	92.531	61.072	665.189	
743	33.936	90.014	49.929	0	196.544	
-	-	-	-	-	0	
-0	901	0	0	0	1.201	
24.517	138.138	123.519	142.460	61.072	860.531	
23.548	104.112	32.522	98.458	60.666	664.881	
743	34.561	88.983	49.885	0	196.095	
-	-	-	-	-	0	
-0	901	0	0	0	1.201	
24.291	137.771	121.505	148.343	60.666	859.774	
10.427	33.310	9.672	15.740	15.630	272.508	
422	25.353	20.960	7.298	-30	74.041	
-	-	-	-	-	0	
16	1.465	0	0	-10	2.488	
10.833	57.198	30.632	23.038	15.610	344.061	
0	0	0	0	-29	192	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	-29	192	
12.139	73.694	87.050	111.745	28.331	500.216	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	500.216	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	
		C0150	
	R1400	-	
		C0220	
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410		
Anteil der Rückversicherer	R1420		
Netto	R1500		
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510		
Anteil der Rückversicherer	R1520		
Netto	R1600		
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610		
Anteil der Rückversicherer	R1620		
Netto	R1700		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710		
Anteil der Rückversicherer	R1720		
Netto	R1800		
Angefallene Aufwendungen	R1900		
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	
Gesamtaufwendungen	R2600	-	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-
Risikomarge	R0280	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
146.800	-4.163	9.707	-	-	-	-	152.343
0	0	0	-	-	-	-	0
146.800	-4.163	9.707	-	-	-	-	152.343
806.985	5.401	3.072	-	-	-	-	815.458
0	0	0	-	-	-	-	0
806.985	5.401	3.072	-	-	-	-	815.458
953.785	1.238	12.778	-	-	-	-	967.801
953.785	1.238	12.778	-	-	-	-	967.801
28.122	188	107	-	-	-	-	28.418
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
981.907	1.426	12.885	-	-	-	-	996.219
0	0	0	-	-	-	-	0
981.907	1.426	12.885	-	-	-	-	996.219

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	84.708	94.242	42.818	26.902	18.285	12.791
N-8	R0170	94.240	94.246	42.217	25.490	16.558	10.972
N-7	R0180	95.673	94.328	40.314	24.638	17.621	11.154
N-6	R0190	99.655	86.591	39.069	24.517	15.512	10.715
N-5	R0200	97.981	86.173	41.236	23.483	15.388	9.580
N-4	R0210	99.134	92.856	39.509	22.259	14.803	
N-3	R0220	108.602	93.627	40.051	22.710		
N-2	R0230	119.104	99.278	41.946			
N-1	R0240	131.948	103.484				
N	R0250	140.906					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	33.242
N-4	R0210	0	0	0	0	44.110	
N-3	R0220	0	0	0	63.929		
N-2	R0230	0	0	92.062			
N-1	R0240	0	144.235				
N	R0250	258.128					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
-	-	-	-	2.426	R0100	2.426	2.426
8.921	6.467	4.238	2.836		R0160	2.836	302.209
7.470	5.195	3.264			R0170	3.264	299.651
7.202	5.370				R0180	5.370	296.300
7.120					R0190	7.120	283.179
					R0200	9.580	273.842
					R0210	14.803	268.561
					R0220	22.710	264.990
					R0230	41.946	260.328
					R0240	103.484	235.431
					R0250	140.906	140.906
				Gesamt	R0260	361.493	4.123.356

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	3.695	R0100	3.607
0	0	0	11.881		R0160	11.624
0	0	13.986			R0170	13.685
0	19.734				R0180	19.370
25.699					R0190	25.271
					R0200	32.616
					R0210	41.903
					R0220	63.015
					R0230	90.886
					R0240	142.675
					R0250	256.163
				Gesamt	R0260	733.728

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	100.000	100.000	-	0	0
R0030	0	-	-	0	0
R0040	-	-	-	-	0
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	0	0
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	1.042.266	1.042.266	-	0	0
R0140	32.601	0	-	32.601	0
R0160	0	0	-	0	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	0	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	1.174.866	1.142.266	0	32.601	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	0	0	-	-
R0500	1.174.866	1.142.266	0	32.601	0
R0510	1.174.866	1.142.266	0	32.601	0
R0540	1.174.866	1.142.266	0	32.601	0
R0550	1.174.317	1.142.266	0	32.051	0
R0580	356.125	-	-	-	-
R0600	160.256	-	-	-	-
R0620	3,30	-	-	-	-
R0640	7,33	-	-	-	-
	C0060				
R0700	1.162.266				
R0710	0				
R0720	20.000				
R0730	100.000				
R0740	0				
R0760	1.042.266				
R0770	-70.983				
R0780					
R0790	-70.983				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	313.983	313.983		
2	Counter- party default risk	13.638	13.638		
3	Life under- writing risk	0			
4	Health under- writing risk	0			
5	Non-life under- writing risk	158.005	158.005		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operatio- nal risk	28.914			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	-63.735			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	450.806		
	Diversifikation	R0060	-94.681		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	356.125		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	356.125		
	Weitere Angaben zur SCR				
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	170.143

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	953.086	797.741
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	1.238	47.157
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	12.778	26.050
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	-

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück) versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	170.143
SCR	R0310	356.125
MCR-Obergrenze	R0320	160.256
MCR-Untergrenze	R0330	89.031
Kombinierte MCR	R0340	160.256
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	160.256

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Euro, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

